

---

# *Zuversicht schenken – mit der Botschaft Jesu Christi und Ihrer Unterstützung*

---

Bericht zum Haushalt 2023  
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2022  
der Erzdiözese München und Freising

# *Offen bleiben*

*„Hört zu, um einen  
jugendlichen Geist zu bewahren,  
muss man offen  
für den Heiligen Geist  
bleiben:*

*Er ist es,  
der die Herzen erneuert,  
das Leben erneuert,  
die Kirche erneuert,  
die Welt erneuert.“*

Papst Franziskus am 26. September 2022 in seiner Ansprache  
an die Mitglieder der katholischen Gemeinschaft Shalom im Rahmen einer Audienz.

## **Ziel unseres Handelns**

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

## **Liturgie**

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

## **Zeugnis**

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

## **Diakonie**

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

# Vorwort

---

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

Wir blicken zurück auf ein Jahr des Kriegs in Europa, der Corona-Pandemie und schwieriger gesellschaftlicher Entwicklungen.

Wir blicken aber auch zurück auf ein Jahr, in dem in vielen Bereichen wichtige Schritte getan wurden. Es begann mit der Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens, das vor allem untersuchte, wie Verantwortliche der Erzdiözese mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch umgegangen waren – ein wichtiger Mosaikstein der Aufarbeitung. Dass Kinder und Jugendliche solches Leid erfahren mussten, bleibt ein kaum vorstellbares Versagen. Ich nehme das sehr ernst: Aufarbeitung und Prävention bleiben eine zentrale Aufgabe der Kirche, an der wir beständig arbeiten müssen. Im Sommer 2022 konnten wir eine neue Stelle für die Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt einrichten, die direkt beim Generalvikar angesiedelt ist, um ihre Bedeutung zu unterstreichen. Hier stehen ein Priester, selbst von Missbrauch betroffen, und zwei Psychologinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen konnten Betroffene sich äußern und mit Vertreterinnen und Vertretern der Erzdiözese ins Gespräch kommen. Und zwei Betroffene hatten eine Idee, die zunächst verrückt klang, aber im Mai 2023 Wirklichkeit wurde: Mit dem Fahrrad pilgerte eine Gruppe Betroffener nach Rom, sie sprachen mit Papst Franziskus über ihre Anliegen und setzten so ein wichtiges Zeichen gegen sexualisierte Gewalt in die Kirche und in die Öffentlichkeit hinein.

So schrecklich der Krieg in der Ukraine auch ist, so sehr zeigt sich ebenso, getragen durch die Kraft unseres christlichen Glaubens, die enorme Hilfsbereitschaft in den Pfarreien, caritativen Verbänden oder durch ehrenamtlich Engagierte. Wohnungen, Häuser und Grundstücke im kirchlichen Besitz wurden den Geflüchteten angeboten. Viele aus unseren Reihen haben in ihren privaten Räumlichkeiten Ukraine-Flüchtlinge aufgenommen. Dazu kommen noch eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die ein gutes Ankommen und integratives Bleiben der Frauen, Kinder und älteren Menschen in der Erzdiözese möglich machen.

Im Frühjahr 2023 konnten wir den Synodalen Weg abschließen, den die Kirche in Deutschland unter dem Eindruck des Missbrauchsskandals begonnen hatte. Wenn wir auch nicht in allen Punkten Einigkeit erzielen konnten, so ist doch eine wichtige Grundlage geschaffen. Nun geht es an die Umsetzung der Beschlüsse in

unserer Erzdiözese. Und: Die Kirche in Deutschland wird weiterhin in einer synodalen Struktur, dem Synodalen Ausschuss, an zentralen Zukunftsthemen arbeiten – für mich eines der wichtigsten Ergebnisse des Synodalen Weges.

Mehr Synodalität, das brauchen wir auf allen Ebenen der Kirche, auch in unserem Erzbistum. Wir stehen als Kirche vor einschneidenden Veränderungsprozessen, nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell. Wir wissen seit Jahren, dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer zurückgehen werden und dass wir uns damit beschäftigen müssen, was wir uns zukünftig noch leisten können und was nicht. Wir sehen diesen Rückgang noch nicht im Jahresabschluss 2022. Aber wenn wir die aktuelle Entwicklung der Zahlen betrachten, sehen wir, dass aller Voraussicht nach im Jahresabschluss 2023 ein Defizit zurückbleiben wird.

Was tun? Aktuell konzentrieren wir uns auf einen Bereich, in dem die Kosten ohnehin exorbitant steigen, den Unterhalt von Immobilien. Kirchen und Pfarrheime sind Orte des Glaubens- und Gemeindelebens, Teil unserer Kultur und unserer Identität. Ungeachtet dessen müssen wir uns der Tatsache stellen, dass die aktuelle Vielzahl an Gebäuden in Zukunft so nicht mehr erhalten werden kann.

Natürlich brauchen wir auch in Zukunft Räume, wo wir zusammenkommen können, miteinander sprechen, beraten, beten und feiern! Welche Gebäude zukünftig weiter für die Seelsorge genutzt werden und welche Gebäude eine andere Nutzung erfahren oder aufgegeben werden müssen – diese Entscheidung soll nach entsprechender Beratung vor Ort, auf Dekanatsebene, getroffen werden. Es geht darum, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, synodal zu handeln. Dieses Vorgehen fordert eine Zusammenarbeit, ein aufeinander hören und miteinander entscheiden, wie wir es bisher nicht praktiziert haben.

Ich glaube fest daran, dass wir als Kirche in eine gute Zukunft gehen. Dass wir trotz aller schmerzhaften Veränderungen einen neuen Umgang mit Herausforderungen, ein neues Miteinander, ein neues Hören auf den Auftrag Jesu Christi finden werden. Das wünsche ich Ihnen und uns allen: dass wir die Zuversicht nicht verlieren, dass wir inmitten von Krisen und Umbrüchen fest daran glauben, dass Gott mit uns geht und uns in eine neue, eine bessere Zukunft führt.



**Reinhard Kardinal Marx**  
Erzbischof von München und Freising

# *Editorial*

---

Das Jahr 2022 war für die Erzdiözese von vielen Herausforderungen geprägt: Der sexuelle Missbrauch im kirchlichen Kontext bewegt und belastet Menschen in- und außerhalb unserer Kirche weiterhin sehr und die Erkenntnisse aus der Veröffentlichung des Gutachtens über sexuellen Missbrauch zu Beginn des vergangenen Jahres haben erneut viele fassungslos gemacht. Mehr Menschen als je zuvor haben auch wegen dieser Geschehnisse im letzten Jahr die Kirche verlassen. Wir haben in der Erzdiözese unsere Aktivitäten im Bereich Prävention und Aufarbeitung weiterentwickelt und zum Beispiel mit der neuen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, die im Juli 2022 als Stabsstelle beim Generalvikar verstetigt wurde, ein weit über die Grenzen unserer Erzdiözese beachtetes Angebot geschaffen, das sehr positive Rückmeldungen erhält.

Nach wie vor bestehen der ausdrückliche Wunsch und eine starke konkrete Nachfrage nach dem pastoralen und gesellschaftlichen Engagement der Kirche. Der Einsatz vieler Frauen und Männer für den Fortbestand des Wallfahrtsortes in Fischbachau-Birkenstein nach dem Weggang der dort viele Jahre tätigen Ordensgemeinschaft, die große positive Resonanz auf die offizielle Eröffnung der St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen im Frühjahr und der ungebrochene Besucheransturm seit der Wiedereröffnung des Diözesanmuseums in Freising im Herbst des Jahres sind dafür nur einige Beispiele. Eine anhaltend hohe Nachfrage anderer Art ist die nach studentischem Wohnen. Hier konnte die Erzdiözese im ehemaligen Kapuzinerkloster St. Sebastian in Rosenheim mit der Errichtung von 60 bezahlbaren Wohnheimplätzen etwas zur Entlastung der Situation am Hochschulstandort Rosenheim beitragen und für die Studierenden einen christlich geprägten Wohn- und Lebensort schaffen. Mit der absehbaren Fertigstellung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Kloster Beuerberg und am Campus St. Michael in Traunstein werden dort weitere Zentren kirchlichen Lebens wieder entstehen, deren Eröffnung viele Menschen herbeisehnen.

Eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch in der Erzdiözese ausgelöst. Die Hilfe für die Ukraine und die Geflüchteten ist innerhalb weniger Tage zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit geworden. Wir haben erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen investiert. Unsere rund 750 Pfarreien und die kirchlichen Einrichtungen helfen vor allem

mit Wohnraum, Spenden und Unterstützung bei der Integration. Die Bahnhofsmision ist direkt am Münchner Hauptbahnhof eine erste stark nachgefragte Anlaufstelle. Auch Gebäude der Erzdiözese wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung und erhebliche finanzielle Mittel, z. B. aus dem Katastrophenhilfefonds für Maßnahmen der Caritas, bereitgestellt. Diese Hilfe wird auch mittelfristig fortgesetzt. Während die Nachfrage nach kirchlichem Engagement also nach wie vor sehr groß ist, gehen die dafür benötigten finanziellen Ressourcen der Erzdiözese weiter zurück. Bereits lediglich stagnierende Erträge aus den Kirchensteuern, als der mit großem Abstand wichtigsten Einnahmequelle der Erzdiözese, vergrößern vorhandene strukturelle Defizite insbesondere im Hinblick auf gleichzeitig beständig steigende Personalaufwendungen oder Baukosten. Ein wichtiger Schritt zur Reduzierung der strukturellen Problematik im Zusammenhang mit dem Gebäudeunterhalt ist es deshalb, zu klären, welche Gebäude für die Pastoral vor Ort sinnvoll sind und benötigt werden. Das aus dem Gesamtstrategieprozess der Erzdiözese abgeleitete Leitprojekt „Immobilien und Pastoral“ soll deshalb im laufenden Kalenderjahr in zwei Pilotdekanaten starten und ausgehend von pastoralen Schwerpunktsetzungen dazu dienen, eine Reduzierung des Gebäudebestandes sinnvoll, nachhaltig und mit den Kirchenstiftungen vor Ort abgestimmt zu planen und umzusetzen. Gerade in Zeiten zurückgehender Ressourcen ist es uns wichtig, dass die Kirche vor Ort präsent bleibt, um ihren zentralen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums und der seelsorglichen Präsenz bei den Menschen auch künftig wirkungsvoll erfüllen zu können. Damit das gelingt, braucht es das Engagement vieler und wir sind allen dankbar, die sich hier einbringen.

Mit dem diesjährigen Korbiniansfest wird die Erzdiözese das kommende Jubiläumsjahr 2024 einläuten, in dem bistumsweit die Gläubigen die Ankunft des Heiligen Korbinian auf dem Freisinger Domberg vor 1300 Jahren feiern werden. Anlässlich dieses Jubiläums wird im Jahr 2024 als Gemeinschaftsprojekt des Freistaats Bayern und der Erzdiözese auch die Bayerische Landesausstellung in Freising stattfinden. Die Erzdiözese wird im Jahr 2023 erneut alles daransetzen, die viele Jahrhunderte lange Präsenz kirchlichen Lebens in unserer Region für die hier lebenden Menschen zu erhalten, sie mit ihnen fruchtbringend weiterzuentwickeln und so die frohe Botschaft Jesu Christus auch in unserer Zeit wirkungsvoll in Wort und Tat zu bezeugen und erfahrbar zu machen.

# — *Danke*

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere Menschen in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Auch in lang andauernden Krisenzeiten ist die Kirche ein verlässlicher und solidarischer Partner an der Seite der Menschen. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für diese Arbeit zum Wohle anderer. Informationen über die vielfältigen Facetten kirchlicher Hilfe finden Sie in diesem Geschäftsbericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer, die Ihre Unterstützung brauchen.

# Inhalt

---

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Christoph Klingan Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>			<b>ERZDIÖZESE</b>
	08	—	<b>Domberg und Diözesanmuseum</b> „Wie immer. Nur neu.“
			<b>UNTERSTÜTZUNG FÜR BEDÜRFTIGE</b>
	12	—	<b>Ukraine</b> Ausbildung, Beratung und Wohnraum
	14	—	<b>Notfallfonds und Beratungsdienste</b> Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit
	16	—	<b>Energiekrise und Inflation</b> Kirchensteuerplus als Notfallhilfe
	17	—	<b>125 Jahre Bahnhofsmision München</b> Die Not nimmt zu
			<b>UMWELT UND NACHHALTIGKEIT</b>
	18	—	<b>Entwicklung des Kirchenwaldes</b> Die Wald der Zukunft
	19	—	<b>Umweltschutz und Nachhaltigkeit</b> Gottes gute Schöpfung erhalten
	20	—	<b>Studentenwohnheim Rosenheim</b> Vom Kloster zum Studierendenwohnheim
			<b>AUS DEN REGIONEN</b>
	21	—	<b>Passionsspiele Oberammergau</b> Die Seelsorge zur Passion
	22	—	<b>Asamkirche und Stiftskirche St. Martin</b> Wahrzeichen erstrahlen in neuem Glanz
	23	—	<b>Barrierefreiheitsfonds</b> Ein Zuschuss für mehr Inklusion
			<b>ERZDIÖZESE</b>
	24	—	<b>Unterstützung für Missbrauchs Betroffene</b> An der Seite der Betroffenen
<i>Finanzverwaltung</i>	30	—	<b>Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung</b>
	30	—	<b>Die Gremien</b>
	32	—	<b>Fragen zur Kirchensteuer</b>
<i>Haushalt 2023</i>	38	—	<b>Informationen zum Haushalt</b>
<i>Jahresabschluss 2022</i>	62	—	<b>Bilanz zum 31.12.2022</b>
	64	—	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022</b>
	65	—	<b>Anhang für das Jahr 2022</b>
<i>Lagebericht</i>	87	—	<b>Lagebericht für das Jahr 2022</b>
<i>Testat</i>	109	—	<b>Testat des Wirtschaftsprüfers</b>
<i>Daten</i>	114	—	<b>Daten und Fakten</b>

Der Freisinger Domberg mit dem Diözesanmuseum:  
ein identitätsstiftender Ort für die gesamte Erzdiözese

# „Wie immer. Nur neu.“

Er ist ein weithin sichtbares Wahrzeichen Freisings: Der Domberg ist historisch gesehen der Gründungsort des Erzbistums München und Freising und damit dessen Herz. Von hier aus verkündete der Heilige Korbinian, Gründer und Patron, im achten Jahrhundert den christlichen Glauben. Ein besonderer Ort, an dem dieser Glaube modern und in neuem Gewand vermittelt wird, ist das Diözesanmuseum.



Bild — Christus in der Rast, Stephan Rottaler, Landshut, um 1530

»Das Diözesanmuseum soll ein Ort der geistlichen und leiblichen Erbauung des Menschen sein, ein Kommunikationsort und ein Ort, in dem ich mich auch geborgen fühle.«

Dr. Christoph Kürzeder,  
Direktor des Diözesanmuseums Freising



Bild oben rechts — Lichthof des Diözesanmuseums: Bei der Neueröffnung mit Lichtinstallation von James Turrell

Bild links unten — Freisinger Lukasbild, 10. Jh., in barocker Inszenierung

Der Freisinger Domberg ist das Zuhause von zahlreichen kirchlichen Einrichtungen wie dem Diözesanmuseum oder dem Osteuropa-Hilfswerk der katholischen Kirche, Renovabis. Viele staatliche Einrichtungen – etwa das Amtsgericht oder das Domgymnasium – haben hier ebenfalls ihren Sitz. Heute ist der Domberg im Umbruch, aber auch im Aufbruch. Der einstmals

klerikal dominierte Berg erfährt seit den 1970er Jahren eine Öffnung und damit eine Neubestimmung im Sinne eines kulturell-spirituellen Zentrums mit Zukunftspotenzial.

Bestes Beispiel dafür ist das Diözesanmuseum. Nach dessen vollendeter 73,8 Millionen Euro teuren, vollständig von der Erzdiözese München und Freising

Bild — Szenen der Passion Christi und aus dem Leben des Heiligen Paulus vom Hochaltarretabel der Münchner Peterskirche, Jan Polack und Werkstatt, München, um 1490/95



# 40.000

***Objekte umfasst die Sammlung, darunter zahlreiche kunsthistorische Werke.***

getragenen Generalsanierung präsentiert es seit Oktober 2022 religiöse Kunst in neuem Gewand. Mit seinem Konzept der „Offenen Wände“ begeistert es seither die Besucherinnen und Besucher. Für Dr. Christoph Kürzeder, seit 2012 Direktor des Diözesanmuseums Freising, ist mit der Generalsanierung ein neuer Geist in das Haus eingezogen: „Vor allem die Architektur hat die Substanz des Alten im neu sanierten Gebäude wieder geweckt. So ist ein lichtdurchdrungenes Gebäude entstanden, das bereits eine spirituelle Grundstimmung vermittelt. Unsere Sammlung bekommt hier einen ganz neuen Kontext, der die Besucherinnen und Besucher auf eigene emotionale Weise berührt und geistig anregt.“

Neu bestimmt werden auch die Akzente. Ergänzend zur Dimension der Seelsorge ermöglicht das Museum als Ort der Verkündigung mittels Kunst und Kultur für Dr. Christoph Kürzeder nun auch in bestem Sinne eine christlich konnotierte kulturelle Partizipation für alle: „Kunst und Kultur sind wesentliche Träger und

Vermittler christlichen Glaubens. Durch sie haben wir die Chance, Brücken in eine zunehmend säkulare Gesellschaft zu bauen. Das Diözesanmuseum versteht sich als ein Ort dafür. Gerade durch die Sonderausstellungen ist es möglich, aktuelle Themen in einem offenen Raum zu besprechen und Anlaufstelle für spirituell Suchende zu sein.“

Daneben verhandelt die Dauerausstellung, der christlichen Anthropologie folgend, in neun Räumen die christliche Sichtweise auf die Existenz des Menschen, seinen Bezug zu Gott und die Perspektiven, die dadurch für den Menschen entstehen. Rund 40.000 Objekte umfasst die Sammlung, darunter zahlreiche kunsthistorische Werke. Ein einmaliges Erlebnis ist auch für



Bild — Blick auf verschiedene Votiv- und Gnadenbilder des 18. und 19. Jahrhunderts



Bild links — Blick auf die Verkündigungsgruppe aus der Münchner Frauenkirche, München, um 1390

Dr. Christoph Kürzeder immer wieder der Blick aus dem Ganzfeldraum von James Turrell auf das gegenüberliegende Lukasbild: „Das ist die Achse, um die herum wir die Konzeption des Museums aufgebaut und geplant haben. Hier verbindet sich Altes mit

Neuem, genau das, was wir im Museum als Kernaufgabe verstehen.“ Ganz im Sinne des Mottos, unter dem die feierliche Wiedereröffnung stand: „Wie immer. Nur neu.“

Was für das Diözesanmuseum gilt, ist für den gesamten Freisinger Domberg das Ziel: Angesichts eines gravierenden Sanierungsbedarfs an mehreren Gebäuden hat die Erzdiözese die Chance ergriffen, ihn in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen und als Ganzes weiterzuentwickeln. Neben der vollendeten Sanierung des Diözesanmuseums stehen nun weitere Kernbereiche des Dombergs an. Allen voran die ehemalige Fürstbischöfliche Residenz, aber auch die Domkrypta werden denkmalgerecht saniert. Zudem soll durch einen Schrägaufzug am Südwesthang die Barrierefreiheit auf dem Domberg hergestellt werden. Die Maßnahmen dienen insgesamt dazu, den Domberg neu zu erschließen und damit einen identitätsstiftenden Ort für die gesamte Erzdiözese zu schaffen.

Wie die Erzdiözese Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt

# *Ausbildung, Beratung und Wohnraum*



*»Vertreibung und Flucht stellen enorme Einschnitte ins Leben dar, wie ich aus meiner eigenen Familiengeschichte weiß. Die Hilfe für Geflüchtete ist eine sehr sinnvolle und zutiefst christliche Aufgabe.«*

Msgr. Rainer Boeck, Diözesanbeauftragter für Flucht, Asyl, Migration und Integration (FAMI) und Leiter der Abteilung FAMI im Erzbischöflichen Ordinariat



Bild — Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, um die sich die Niederbronner Schwestern in München kümmern

## Die Erzdiözese München und Freising hat sich im Jahr 2022 auf vielfältige Weise im Bereich der Ukraine-Hilfe engagiert: Nicht nur in der Ukraine selbst, sondern vor allem auch hier.

„Als der Krieg gegen die Ukraine begann, hat die Erzdiözese sofort und umfangreich reagiert“, berichtet Msgr. Rainer Boeck, Diözesanbeauftragter für Flucht, Asyl, Migration und Integration (FAMI). So konnten Ordensgemeinschaften, katholische Träger mit Immobilien wie Pfarreien und Privatleute Quartiere für Geflüchtete melden. „Ich bin allen, die sich hier engagieren, sehr dankbar“, betont Msgr. Boeck. Individueller Wohnraum ermögliche ein anderes Leben als ein Massenquartier. Auch finanzielle Mittel stellte die Erzdiözese in erheblicher Höhe zur Verfügung. Nicht nur für Einzelfallhilfen, sondern auch für Hilfslieferungen in die Ukraine. Msgr. Boeck setzt dabei auf die Kooperation mit Hilfswerken wie der Caritas international oder dem Malteser Hilfsdienst, die vor Ort ein funktionierendes Netz an Stützpunkten haben.

Auf dem Gebiet des Erzbistums wurde die Migrations- und Integrationsberatung personell aufgestockt. Die Kosten dafür trug zum großen Teil die Erzdiözese. Die Abteilung FAMI erstellte aktuelle Informationsmaterialien, etwa zur Vermietung von Wohnraum an Ukrainer:innen oder zu Hilfslieferungen in die Ukraine. Ehrenamtliche, die sich in der Begleitung Geflüchteter engagieren, wurden geschult und von Hauptamtlichen begleitet.

Da viele hierher geflüchtete ukrainische Mütter keine Chance auf den Besuch von Sprachkursen haben, wenn sie sich gleichzeitig auch noch um ihre kleinen Kinder kümmern müssen, finanziert die Erzdiözese die Qualifizierung von ukrainischsprachigen Assistenzkräften in Kindertagesstätten. So können durch die neuen Assistenzkräfte zumindest einige zusätzliche Kinder in den chronisch personalgeschwächten Kitas in und um München untergebracht werden.

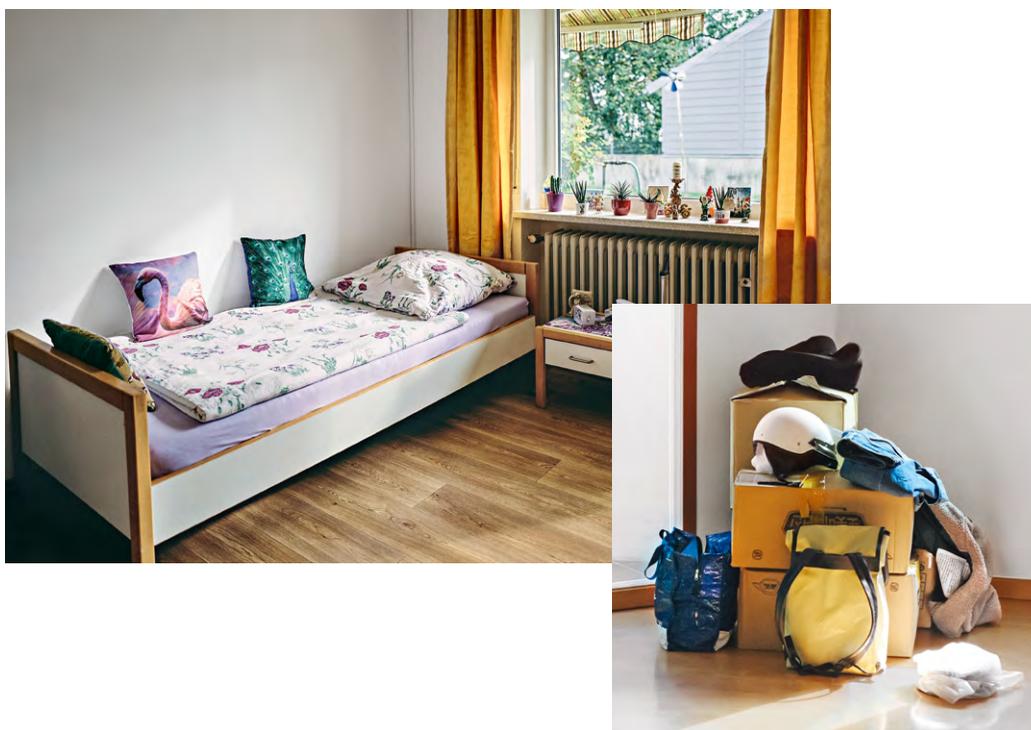


Bild — Ein deutscher Franziskanerbruder hilft in Lwiw (Lemberg) bei der Essenausgabe. Die Transporte bezahlt die Erzdiözese.

Direkte Hilfen und Stärkung der Beratungsdienste

# *Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit*

Die Erzdiözese unterstützt seit 2022 Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, durch einen neuen Fonds. Die Anträge werden über den Katholischen Männerfürsorgeverein gestellt.



**» Vor allem Alleinerziehende sind von drohender Wohnungslosigkeit betroffen. Wenn schon zwei Drittel des Monatseinkommens für die Mietzahlung wegfallen, dann wird es schnell sehr eng.«**



Marion Walter, Leiterin der Abteilung Diakonische Aufgaben im Ressort Caritas und Soziales

# 30 %

**Die Erzdiözese besitzt selbst Immobilien und vergibt bewusst 30 % davon bei Neuvermietungen an sozial Schwache. 2022 waren es 17 Wohnungen.**

Eine Rentnerin hat ihr Leben lang gearbeitet, aber ihre Rente ist nicht hoch. Nun wird die Miete erhöht. Dazu kommt die Nebenkostenabrechnung für das vorige Jahr. Die 75-Jährige ist verzweifelt, weil sie die Nachzahlung nicht leisten kann. Sie braucht dringend Hilfe, damit sie keine Schulden anhäuft und ihr nicht gekündigt wird. In ihrer Pfarrei weiß man, dass es einen Notfallfonds der Erzdiözese gibt, und füllt für sie den Antrag auf Leistungen aus. Dieser geht beim Katholischen Männerfürsorgeverein ein; entschieden wird in einem Vergabegremium der Erzdiözese. Die Rentnerin bekommt rasch Bescheid. Sie erhält die beantragte Summe. Marion Walter, Leiterin der Abteilung Diakonische Aufgaben im Ressort Caritas und Soziales, kennt die Gruppen, die besonders von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Alleinerziehende haben ein deutlich erhöhtes Risiko. Auch wenn eine Mutter oder ein Vater

in Vollzeit arbeitet, reicht der Lohn oft nur mit knapper Not, um die Miete zu bezahlen und auch noch die Lebenshaltungskosten der Familie zu decken.

Als eine alleinerziehende Mutter eine Wohnung neu bezieht, stellt sie fest, dass der Ofen kaputt ist und auch der Kühlschrank nicht mehr funktioniert. Die Anschaffung zweier neuer Geräte überfordert sie jedoch finanziell. Und doch braucht sie beide. Marion Walter ist froh, dass dieser Mutter durch den Fonds rasch geholfen werden konnte.

Das Einkommen der Antragsteller:innen wird mit einer regionalen Komponente in Beziehung gesetzt. Gelder aus dem Fonds können somit auch Menschen erhalten, deren Einkommen knapp über der Bemessungsgrenze für den Bezug von Sozialleistungen liegt. Dankeskarten an der Pinnwand in Marion Walters Büro belegen, dass der Wohnungsnotfallfonds für viele ein Ausweg aus großer persönlicher Not war.

[www.kmfv.de/was-wir-tun/wohnungsnotfallfonds/](http://www.kmfv.de/was-wir-tun/wohnungsnotfallfonds/)

Unterstützung in Energiepreiskrise und Inflation

# Kirchensteuerplus als Notfallhilfe

Mehreinnahmen für die Kirche durch die an Katholikinnen und Katholiken ausbezahlte Energiepreispauschale? Hat es gegeben. Die Erzdiözese setzt diese Mittel für die Unterstützung Bedürftiger ein.

Menschen, die angesichts der Energiepreiskrise und Inflation von Not und Armut betroffen sind, können Hilfen beantragen. Die Erzdiözese München und Freising stellt hierfür 4,6 Mio. Euro bereit. Die Mittel stammen aus Kirchensteuer-Mehreinnahmen, die sich aus der im September 2022 ausgezahlten Energiepreispauschale an einkommensteuerpflichtige Katholik:innen ergeben. Das zusätzliche Geld wird sowohl für direkte Hilfen eingesetzt als auch für die Stärkung der Beratungsdienste im Kontext von Armut, Wohnen und Energiepreisen.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Energiepreispauschale fließen bedarfsorientiert den bestehenden Hilfsfonds zu. Die Übernahme von Energiekosten kann über den Wohnungsnotfallfonds beantragt werden.

Vorübergehend wird zudem ein Unterstützungsfonds Beratungsdienste eingerichtet. Davon profitieren die Menschen, die von Beratungsstellen der Caritas und weiterer Fachverbände begleitet werden.



**» In dieser Zeit wachsender Not wissen immer mehr Menschen nicht, wie sie die Bedarfe des täglichen Lebens finanzieren sollen. Als Kirche wollen wir einen unterstützenden Beitrag leisten, um dort konkret und unbürokratisch finanzielle Hilfe gezielt zu vermitteln.«**



Christoph Klingan, Generalvikar des Erzbischofs von München und Freising

125 Jahre Bahnhofsmision München

# Die Not nimmt zu



» *Menschen, die früher am Ende des Monats kein Geld mehr hatten, kommen jetzt schon in der Monatsmitte zu uns und fragen nach Lebensmittelpaketen oder Gutscheinen, damit sie sich und ihre Familie versorgen können.*«

Bettina Spahn, katholische Leiterin der Bahnhofsmision München

Seit 125 Jahren gibt es die Bahnhofsmision München. Sie ist an allen Tagen rund um die Uhr erreichbar. Für Menschen in Not ist sie die niederschwelligste Anlaufstation in der Landeshauptstadt.

Genau 186.623 Mal haben im Jahr 2022 Menschen Hilfe bei der Bahnhofsmision München gesucht. 159.578 von ihnen waren in einer schweren Notlage. Als der Krieg in der Ukraine begann, kamen zahlreiche Familien mit dem Zug in München an. Die Bahnhofsmision war zu Beginn ihre erste Anlaufstelle. Sie unterstützte mit Notversorgung, Übernachtung und muttersprachlicher Beratung.

Aktuell steigt die Nachfrage nach Schutz und Übernachtung stark an. Die Armut und in der Folge psychosoziale Notlagen nehmen deutlich zu. 1.451 Mal



haben Frauen und Kinder im Schutzraum der Bahnhofsmision geschlafen, 812 Mal im „Lavendel“, einem nahegelegenen Vierbettzimmer – öfter als jemals zuvor. Die Bahnhofsmision übernimmt auch die Bargeldauszahlungen aus dem Allgemeinen Notlagenfonds der Erzdiözese.

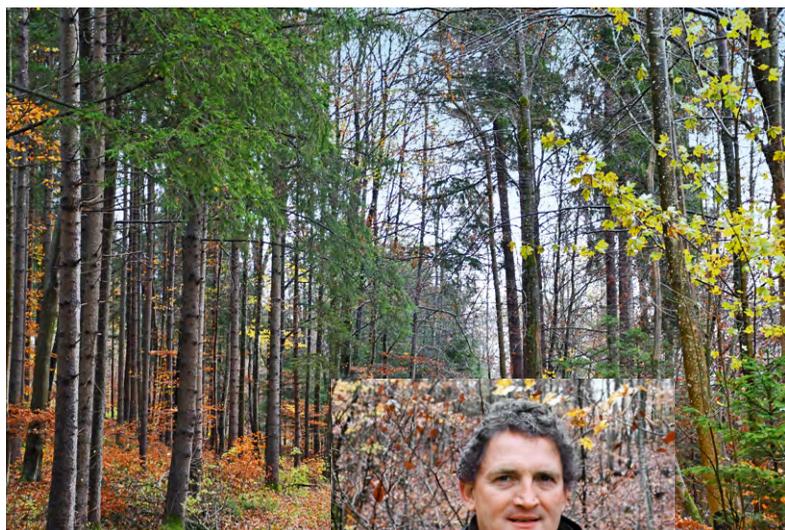
[www.bahnhofsmision-muenchen.de](http://www.bahnhofsmision-muenchen.de)

Erhaltung und Entwicklung des Kirchenwaldes

# *Der Wald der Zukunft*

Der Wald der Erzdiözese wird nach und nach umgebaut, um mit den Herausforderungen des Klimawandels zurechtzukommen. Auch Ökologie und Bildungsarbeit sind wichtige Themen.

Im Wald ist immer viel zu tun. Neben den regulären Forsttätigkeiten müssen vermehrt erkrankte und abgestorbene Bäume entfernt werden. Eschen sterben durch einen Pilz ab, Trockenheit und Hitze der vergangenen Jahre bedrohen Fichten- und Buchenbestände. Die Suche nach klimatoleranten Ersatzbaumarten erfordert manchen Versuch, bis man weiß, welche Baumarten mit den veränderten Bedingungen zurecht kommen. Gemäß dem Leitbild der Forstabteilung sollen sich Ökonomie, Ökologie und Soziales immer im Einklang befinden. So wird im Wald der Erzdiözese viel für den Artenschutz getan. Zum Beispiel durch das Ausbaggern von Toteislöchern in den Wäldern bei Oberdill und Delling, Landkreis Starnberg, um Laichhabitats für Amphibien zu gewinnen. Totholz wird zu Lebensräumen für Fledermäuse, Spechte und Insekten.



**» Der Wald ist ein interessantes Schulungsobjekt. Die Abteilung Forst kooperiert deshalb mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. So ist es möglich, im Forst Bildungsarbeit für (Hoch-)Schulen anzubieten.«**

Bernhard Vollmar, Leiter der Abteilung Forst in der Erzbischöflichen Finanzkammer

Von Umweltschutz bis zur Schöpfungspastoral

# Gottes gute Schöpfung erhalten

Die Abteilung Umwelt ist Impulsgeberin, Beraterin und Vermittlerin in der Erzdiözese für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Ihr Engagement reicht vom klassischen Umweltschutz bis zur Schöpfungspastoral.

Eine Photovoltaikanlage errichten oder die alte Heizung tauschen – seit 2022 können Kirchenstiftungen dafür Fördergelder der Erzdiözese beantragen. Rund 400 Projektanfragen gibt es bereits, wie Mattias Kiefer als Leiter der Abteilung Umwelt berichtet. Das Interesse ist groß. Wer CO<sub>2</sub> einspart, spart letztlich auch viel Geld.

Ein wenig stolz sind Mattias Kiefer und sein Kollege Hermann Hofstetter darüber, dass der nachhaltige Baumaterialienkatalog für die Pfarreien und weiteren Akteure im Erzbistum, den die Abteilung Umwelt mitstellt hat, nun vom Regierungsbezirk Oberbayern als verbindlich für seine eigenen Bauvorhaben festgelegt wurde.

Biodiversität ist ebenfalls ein wichtiges Thema im Umweltengagement der Erzdiözese. So sollen mehr Streuobstwiesen und Blühgärten durch Kirchenstiftungen angelegt werden. Liturgische und schöpfungspastorale Arbeitshilfen sind weitere Bausteine für mehr Schöpfungsfreundlichkeit im diözesanen Handeln.

[www.erzbistum-muenchen.de/umwelt](http://www.erzbistum-muenchen.de/umwelt)



**» Wir haben nur noch bis 2030 Zeit für den Einstieg in den Umstieg, damit die globale Temperatur nicht weiter als 1,5 Grad ansteigt. Die Erzdiözese leistet ihren Beitrag, dass dies möglich ist.«**

Mattias Kiefer, Leiter der Abteilung Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat



Ein nachhaltig errichtetes Zuhause für junge Menschen

# Vom Kloster zum Studierendenwohnheim

Das ehemalige Kapuzinerkloster St. Sebastian in Rosenheim wurde nachhaltig zu einem Studierendenwohnheim umgebaut. Die Erzdiözese bietet dort 60 jungen Menschen ein ökologisches Zuhause und Raum zur Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Seit Oktober 2022 ist neues Leben ins ehemalige Kapuzinerkloster St. Sebastian in Rosenheim eingekehrt. 60 Studierende haben dort ein besonderes Zuhause gefunden. Denn ihr Wohnheim, betrieben vom Resort Seelsorge und kirchliches Leben, wurde unter Nachhaltigkeitsaspekten und in Holzbauweise errichtet bzw. umgebaut. Das Thema Nachhaltigkeit ist für Christian Ott, Fachreferent Portfoliomanagement in



Bild — Nachhaltig errichtet: Aus dem ehemaligen Kapuzinerkloster St. Sebastian in Rosenheim wurde ein Studierendenwohnheim.



» *Wir sehen unsere Welt unter dem Gedanken der erhaltenswerten Schöpfung.* «

Christian Ott, Fachreferent Portfoliomanagement  
in der Erzbischöflichen Finanzkammer

der Erzbischöflichen Finanzkammer, besonders wichtig: „Wir sehen unsere Welt unter dem Gedanken der erhaltenswerten Schöpfung und der Verantwortung für künftige Generationen. Als Erzdiözese haben wir hier auch eine Vorbildfunktion.“

Dass für den in Holzbauweise errichteten Neubaustrakt nicht nur regionale Hölzer, sondern sogar Stämme aus den Waldbeständen der Erzdiözese verwendet wurden, kommt daher nicht von ungefähr. Denn Ökologie und Nachhaltigkeit ziehen sich wie ein roter Faden durch das Wohnheim. „Studentische Initiativen bemühen sich um eine Auseinandersetzung mit dem Thema, hier ist es hilfreich, einen konkreten Ansatzpunkt durch das Bauwerk zu haben“, unterstreicht Christian Ott. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, dass die jungen Menschen die im neuen Wohnheim gemachten Erfahrungen in ihr Leben nach dem Studium weitertragen.

Viele Aktionen und kontinuierliche Präsenz in Oberammergau

# *Die Seelsorge zur Passion*

Zur pastoralen Begleitung der Passionsspiele in Oberammergau gab es vor und während der letzten Spielzeit erstmals eine eigene Projektstelle. Dabei waren nicht nur Mitwirkende im Fokus, sondern auch Besucher:innen aus aller Welt.

Angelika Winterer muss nicht lange nachdenken, wenn man sie nach den Höhepunkten ihrer Arbeit vor und während der Passionsspiele 2022 fragt. Sie nennt eine Reihe an Aktionen, von der Israelreise mit den Hauptdarsteller:innen über spirituelle Bergwanderungen oder eine Lichtinstallation in der Pfarrkirche. Sehr gut angenommen wurde die Postkartenaktion, bei der Menschen an Gott schreiben konnten und von dessen Oberammergauer „Bodenstation“ Antwort erhielten. „Wir haben einer vierstelligen Zahl an Menschen geschrieben“, berichtet die Pastoralreferentin. Ebenfalls wichtig waren die „Wirtshausgespräche“ oder der „Offene Raum“ im Dorf, wodurch auch der Kirche Fernstehende erreicht wurden. Angelika Winterer war zudem häufig beim Passionstheater präsent und stand für Gespräche zur Verfügung.



Bild — Auch eine Lichtinstallation war unter den Begleitaktionen, die die Erzdiözese anlässlich der Passionsspiele durchführte.



**»Bei der pastoralen Begleitung der Passionsspiele ging es mir vor allem darum, dass die Menschen entdecken: Was hat das Geschehen auf der Bühne mit mir und meinem Leben zu tun?«**

Pastoralreferentin Dr. Angelika Winterer, Projektstelle zur pastoralen Vorbereitung und Begleitung der Passionsspiele 2020/2022

Virtuose Fassade in München und filigrane Fenster in Landshut

# Wahrzeichen erstrahlen in neuem Glanz

Die Stiftskirche St. Martin ist das Wahrzeichen von Landshut. Die Asamkirche zählt zu den schönsten Kirchen Münchens. Beide Gotteshäuser haben eines gemeinsam: Sie haben dringenden Restaurierungsbedarf.

Die über 270 Jahre alte Asamkirche (offiziell St.-Johann-Nepomuk-Kirche) ist ein besonderes Schmuckstück in der Münchner Innenstadt. Doch die Zeit hat ihre Spuren hinterlassen. Risse, hohle Stellen, abgeplatzte Marmorteile: Die Fassade bröckelt. Als Reaktion darauf erarbeitet die Erzdiözese München und Freising nun ein umfangreiches Restaurierungskonzept. „In einer konzertierten Aktion werden wir gemeinsam mit Fachleuten dafür sorgen, dass die virtuose Fassade bald wieder in neuem Glanz erstrahlt“, betont Dr. Hans Rohrmann, Fachreferent für kirchliche Kunstpflege beim Erzbischöflichen Ordinariat.



»Die gotischen Fenster gelten als Wunderwerk früher Bautechnik.«

Dr. Hans Rohrmann, Fachreferent für kirchliche Kunstpflege beim Erzbischöflichen Ordinariat



Bild oben — 29 filigrane Fenster in der Stiftskirche St. Martin in Landshut werden aufwendig saniert.

Bild rechts — Die Fassade der Asamkirche in München soll in einer konzertierten Aktion restauriert werden.

In Landshut engagiert sich die Erzdiözese München und Freising ebenfalls für den Erhalt eines besonderen Kirchengebäudes. Dort ist mit der Sanierung der 29 filigranen Fenster der Stiftskirche St. Martin begonnen worden. Nachdem diese 500 Jahre lang Stürmen und Kriegen getrotzt haben, ist nun eine Instandsetzung dringend notwendig. „Die gotischen Fenster gelten als Wunderwerk früher Bautechnik und sind außerdem für die Statik des Gotteshauses von enormer Bedeutung“, so Dr. Hans Rohrmann.

Maßnahmen für Barrierefreiheit

# *Ein Zuschuss für mehr Inklusion*

Menschen mit einer körperlichen Behinderung sollen in Kirchen nicht benachteiligt sein. Gerade historische Gebäude sind nicht barrierefrei. Ein Sonderetat ermöglicht es nun, dass Barrieren abgebaut werden.



*»Die Anschubfinanzierung durch den Sonderetat ist für die Kirchenstiftungen eine echte Unterstützung und trägt stark dazu bei, dass die Maßnahmen realisiert werden können.«*

Markus Lentner, Leiter der Abteilung Pastoral Menschen mit Behinderung

Ein Kirchengebäude ist nur über Stufen erreichbar; eine schwere Tür im Pfarrheim kann von Senior:innen nicht geöffnet werden; der Schotter rund um die Kirche behindert Rollstühle und Kinderwagen. Drei Beispiele für mangelnde Barrierefreiheit. Eine mobile Rampe, eine automatische Tür und ein Weg mit Platten schaffen jeweils Abhilfe. Allerdings kosten diese Maßnahmen Geld.

Der Sonderetat Barrierefreiheit der Erzdiözese trägt nun dazu bei, dass sie umgesetzt werden können. Markus Lentner, Leiter der Abteilung Pastoral Menschen mit Behinderung, ist dankbar dafür. Im Jahr 2022 konnten so 23 Anträge auf Förderung bewilligt werden. Bei Neubauten wird darauf geachtet, dass sie weitestgehend barrierefrei sind. Nicht nur Baumaßnahmen werden durch den Fonds gefördert, sondern auch Aktionen zur Bewusstseinsbildung.



**Bild – Eine Rampe und ein neuer Zugang zur Kirche Heilige Familie in Rosenheim machen den Weg auch für Menschen mit Behinderung schaffbar.**

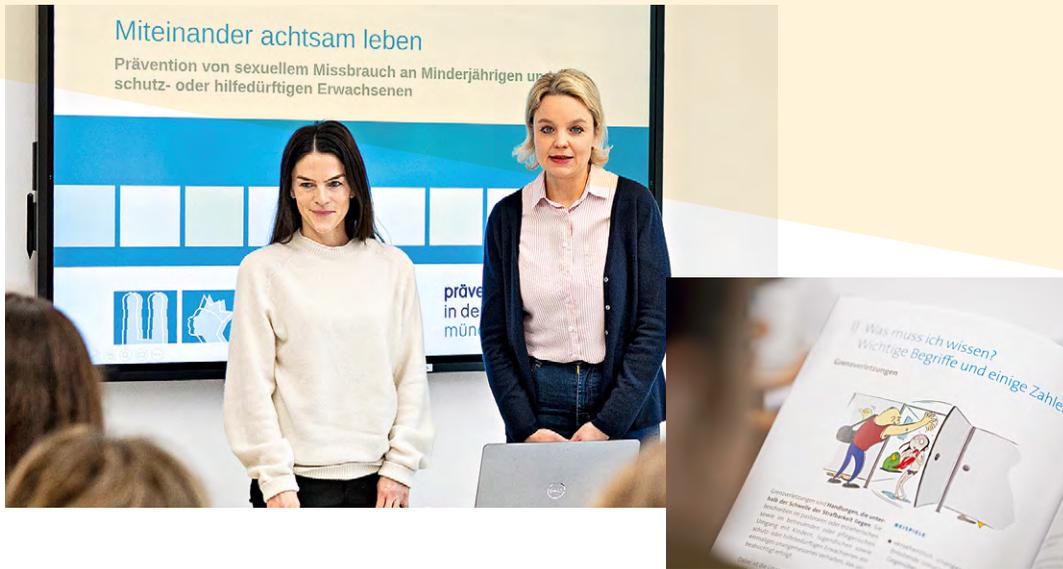
Eine zentrale Aufgabe der Kirche –  
damit Umkehr glaubwürdig gelingen kann

# *An der Seite der Betroffenen*



*»Dass sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche geschehen konnte, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen solches Leid erfahren mussten, bleibt für mich eine Katastrophe.«*

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx



Die Erzdiözese München und Freising stellt sich ihrer Verantwortung bei der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, und sie tut viel dafür, dass solche Fälle nicht mehr passieren. So gibt es eine Stabsstelle Prävention und Ansprechpersonen für Betroffene. Präventionsschulungen für Mitarbeiter:innen sensibilisieren und tragen zur Verhinderung von Missbrauch bei.

Dietmar Achleitner war zehn Jahre alt, als er zum ersten Mal missbraucht wurde. Der Täter war ein Benediktinerpater, der mit seinen Eltern befreundet war. Der Junge konnte nicht benennen, was mit ihm geschah. Die Qualen endeten erst, als Achleitner mit 17 Jahren fortzog. Dietmar Achleitner konnte eine Ausbildung absolvieren, ergriff schließlich den Beruf des Lehrers, heiratete, wurde Vater. Doch der Missbrauch wirkt auch nach langer Zeit noch nach. Heute engagiert er sich im Betroffenenbeirat der Erzdiözese und hält Vorträge zur Prävention sexuellen Missbrauchs.

Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising erfolgt konsequent. So wurde Anfang 2022 ein externes Gutachten veröffentlicht, das prüfte, ob die Verantwortlichen der Erzdiözese alle Vorgaben erfüllten und angemessen im Umgang mit Missbrauchsfällen handelten. Eine Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) unterstützt

die Erzdiözese bei der Aufarbeitung. Es gibt außerdem drei unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen. Dorthin müssen sich auch kirchliche Beschäftigte wenden, wenn sie Hinweise auf einen Verdachtsfall haben, und diesen melden. Der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese wird rasch informiert und handelt schnell, sodass Täter:innen umgehend gestoppt werden.

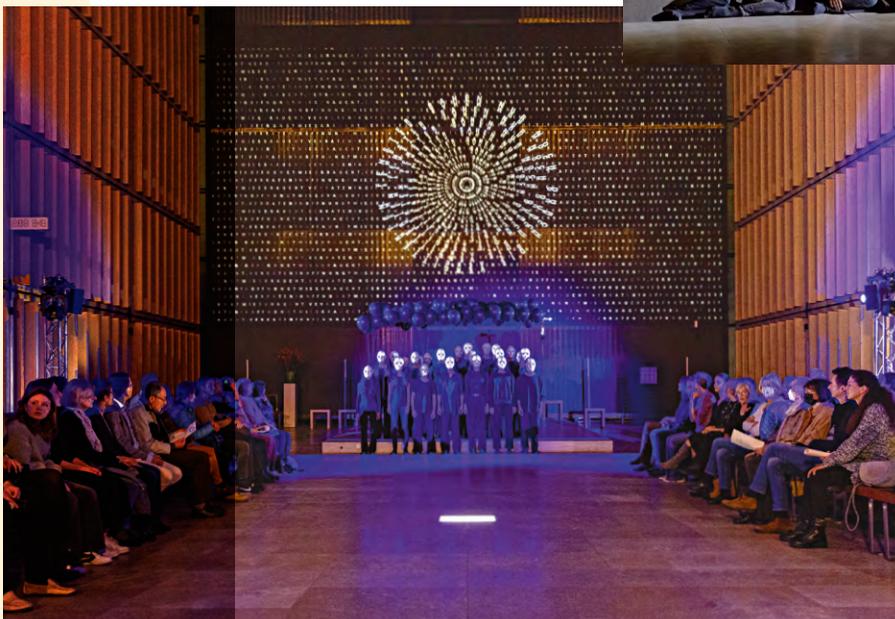
Ein Betroffenenbeirat berät die Erzdiözese bei Prävention und Aufarbeitung und bringt die Anliegen und Forderungen von Betroffenen ein. Seit Veröffentlichung des externen Gutachtens im Januar 2022 gibt es auch eine Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs. Dort sind mittlerweile zwei Psychologinnen fest angestellt, die für Gespräche zur Verfügung stehen und Betroffene unterstützen können. Gesehen und ernst genommen zu werden, das ist oft

das wichtigste Anliegen von Menschen, die Missbrauch erlebt haben. Die Aussage „Ich glaube Ihnen“ kann den Verarbeitungsprozess eröffnen. Ein deutliches Zeichen hat die Erzdiözese mit der Berufung von Pfarrer Kilian Semel als Leiter der beim Generalvikar angesiedelten Stabsstelle Seelsorge und Beratung für Betroffene von Missbrauch und Gewalt gesetzt. Er ist selbst Betroffener, was eine gute Voraussetzung ist, um mit anderen von Missbrauch betroffenen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Die Erzdiözese engagiert sich zudem stark in der Prävention sexuellen Missbrauchs. Sie schult nicht nur Seelsorger:innen, pädagogische Mitarbeiter:innen oder Sozialpädagog:innen, die mit jungen Menschen arbeiten. Sie setzt vielmehr darauf, dass alle Beschäftigten Informationen über das Thema erhalten. Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventionsarbeit ist die Entwicklung von Schutzkonzepten in Pfarreien und Einrichtungen, in denen alle Präventionsbemühungen gebündelt werden.

Viele, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, haben ihren gesamten Mut aufgebracht, um mit den unabhängigen Ansprechpersonen oder den Mitarbeiter:innen der Anlauf- und Beratungsstelle über die erlebten Qualen zu sprechen. Die Erzdiözese ermöglicht beispielsweise zeitnahe Coaching oder stellt einen Therapieplatz bereit. Auch die Beantragung von finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids ist möglich.

In der Erzdiözese hat sich auch das Kulturmanagement intensiv mit der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs befasst. Dessen Leiterin Andrea Elisabeth Lutz hat Künstler:innen und Betroffene in Kontakt gebracht. Aus diesen Gesprächen entstanden beeindruckende Kunstprojekte, die als Protest verstanden werden können, als Aufschrei, aber auch als Weg der Heilung.



**Bilder — In Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising wurde im Oktober 2022 die Kunstperformance „Here we are - Missbraucht. Verraten! Hoffnung?“ in der Herz-Jesu-Kirche in München-Neuhausen realisiert.**

## Aufarbeitung und Prävention

Betroffenen sexualisierter Gewalt zuhören, ihr Leid anerkennen und alles Menschenmögliche dafür tun, damit Missbrauch heute nahezu unmöglich wird – das ist die Bandbreite einer aktuellen Broschüre der Erzdiözese.

Die Broschüre stellt unter dem Titel „Wir stehen an der Seite der Betroffenen“ das Engagement der Erzdiözese bei der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt vor. Dabei kommen auch Betroffene zu Wort, die schildern, was ihnen widerfahren ist. Ihre leidvollen Erfahrungen sind eine wichtige Basis für die aktuelle Präventionsarbeit in der Erzdiözese. Das Thema Prävention ist einer der Schwerpunkte der Publikation.

Die Broschüre stellt zudem die verschiedenen Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt vor sowie die Möglichkeiten, Unterstützung, Hilfe und Anerkennungsleistungen zu erhalten. Auch das Vorgehen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt wird erklärt. Eine Liste mit Kontakten und Informationen komplettiert das Angebot.



[www.erzbistum-muenchen.de/booklet-gutachten](http://www.erzbistum-muenchen.de/booklet-gutachten)



# Finanz- verwaltung

## 1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird vollständig veröffentlicht.

Das in den Kernbereichen Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen zum 1. Januar 2020 eingeführte ERP-System, das der integrierten Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche dienen soll, wurde in den Jahren 2021 und 2022 sowie im Jahr 2023 um zusätzliche Module erweitert.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 ein neues Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Damit werden Prozesse und daraus resultierendes kirchliches Verwaltungshandeln dokumentiert und nachvollziehbar gemacht.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit der Festlegung von Grundsätzen der Vermögensverwaltung wurde deshalb ein Anlageausschuss gebildet, der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

## 2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising die Erzbischöfliche Finanzkommission sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauentoms als Konsultorenkollegium. Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes ist der Diözesansteuerausschuss. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater, Kaufleute oder Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden im Jahr 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission im Jahr 2020 neu gewählt bzw. ernannt. Die neuen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter:in. Bis 31. Dezember 2019 war dies der Generalvikar. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesangesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariates ist seit 1. Januar 2020 beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder sogar Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

### 3. Fragen zur Kirchensteuer

#### WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.<sup>1</sup> Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.<sup>2</sup>

#### SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche in unserem Land gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

#### AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

## **WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?**

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

## **GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?**

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

## WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUER-SYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter:innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler:innen tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.





# *Haushalt*

## Der Haushalt 2023

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2023 vorgestellt, wie er von den zuständigen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss, im Dezember 2022 genehmigt wurde. Darin enthalten sind Informationen zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.

Während der Ausgestaltung der Gesamtstrategie für die Erzdiözese München und Freising steht das Thema der Haushaltsplanung gleichzeitig vor der Herausforderung, einen Rückgang der finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Die Erzdiözese München und Freising rechnet nach Jahren steigender Kirchensteuereinnahmen damit, dass die hohen Austrittszahlen bereits in den unmittelbar folgenden Haushaltsjahren eine nachhaltige Veränderung der Erträge nach sich ziehen werden. Ein Rückgang der Einnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingtem Anstieg der Preise und Löhne führt zu Einsparungsbedarfen in den künftigen Haushalten. Währenddessen soll allerdings auch in Zukunft der kirchliche Auftrag von Verkündigung, Liturgie, Bildung und caritativem Handeln trotz dieser Entwicklung auf finanzieller Seite bestmöglich erfüllt werden. Dabei sind einzelne Aufwandspositionen nicht zu beeinflussen, wie etwa Pensionsverpflichtungen, sodass die Einsparungen an anderen Stellen, wo grundsätzliche Flexibilität besteht, in Erwägung gezogen werden müssen.

Anders als in den zurückliegenden Jahren, in denen die Veränderung der jährlichen Haushaltsmittel innerhalb aller Bereiche der Erzdiözese großteils in Form einer Gleichverteilung erfolgt ist, und seitdem sich die genannte Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen abzeichnet, geht das Leitprojekt „Wirkungsorientierte Haushaltsplanung“ einen anderen Weg: Erforderliche Einsparungen sollen auf der inhaltlichen Priorisierung der verschiedenen Haushaltsbereiche im Erzbischöflichen Ordinariat basieren, um das kirchliche Handeln in der Erzdiözese möglichst wirksam zu gestalten. Dieser Weg wurde unter Beteiligung der internen Verantwortungsträger:innen sowie externer Expertinnen und Experten in mehreren Etappen beschrritten und mit Generalvikar, Amtschefin und Finanzdirektor abgestimmt und in die Haushaltsplanung 2023 überführt.

Auch über das Ordinariat hinaus werden Einrichtungen der Erzdiözese von Einsparmaßnahmen bzw. der Kürzung von Zuschussmitteln betroffen sein. Die Zuschüsse an die Kirchenstiftungen bleiben vorläufig im bisherigen Umfang erhalten. Durch den Gesamtstrategieprozess wurde betont, wie wichtig die Pastoral vor Ort bleibt und wie viele Menschen gerade mit diesen Angeboten in Berührung kommen.

Die Haushaltsplanung für 2023 wurde erstmals unter Einbeziehung dieser Vorgehensweise erstellt, worin allerdings nur ein erster Schritt hin zu mehr Wirkungsorientierung in der Planung des Gesamthaushalts zu sehen ist. Die Veränderungen sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt und verbessert werden.

## Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge</b>	
a) Erhaltene Kirchensteuern	630.000.000
b) Erhaltene Zuschüsse	124.126.277
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	38.930.850
d) Sonstige Erträge	40.331.616
<b>Summe Erträge</b>	<b>833.388.743</b>
<b>2. Aufwendungen</b>	
a) Gewährte Zuschüsse	-329.214.738
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-267.283.291 -72.560.108
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.067.628
d) Sonstige Aufwendungen	-198.324.841
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-894.450.606</b>
<b>Summe Betriebsergebnis</b>	<b>-61.061.863</b>
<b>Finanzergebnis</b>	
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>19.085.919</b>
<b>4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>993.455</b>
<b>5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>-579.372</b>
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>538.922</b>
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>20.038.924</b>
<b>ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN</b>	<b>-41.022.939</b>
<b>7. Sonstige Steuern</b>	<b>-126.689</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-41.149.628</b>
<b>8. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen</b>	<b>45.335.074</b>
<b>9. Einstellungen in die Rücklagen</b>	<b>-4.185.446</b>
<b>Summe Rücklagenveränderung</b>	<b>41.149.628</b>
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>0</b>

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen und der Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2023 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 833,4 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (76 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %) zusammen. Die Erzdiözese bezieht diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, wie den Betrieb von Schulen. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt steigt die Summe der geplanten Erträge um 15,0 Mio. EUR bzw. um 1,8 % an.

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (38 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2023 bilden die gewährten Zuschüsse (37 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht. Die Summe der geplanten Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 37,9 Mio. EUR (4,4 %) auf einen Wert von 894,5 Mio. EUR. Das Betriebsergebnis sinkt damit um 22,8 Mio. EUR auf –61,1 Mio. EUR.

Bedingt durch die positiven Entwicklungen der Zins- und Finanzmärkte wird ein positives Finanzergebnis von 20 Mio. EUR erwartet. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt entspricht dies einer Verbesserung um 14,3 Mio. EUR.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 367 Mio. EUR in der folgenden Zusammensetzung:

<b>PLAN-INVESTITIONEN 2023</b>	<b>EUR</b>
a) Immaterieller Vermögensgegenstände	662.280
b) Sachanlagen	116.459.442
c) Finanzanlagen	250.000.000
<b>Summe Investitionen</b>	<b>367.121.722</b>

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 250,0 Mio. EUR handelt es sich um die Reinvestition von fällig gewordenen Finanzanlagen sowie um die mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für die kirchlichen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten und Immobilien. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese (vgl. Position II. Sachanlagen). Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2023 gehören die folgenden Vorhaben:

- Neu- und Umbau des Kardinal-Döpfner-Hauses am Domberg in Freising (20,3 Mio. EUR)
- Sanierung des ehemaligen Ursulinenklosters in Landshut (12,4 Mio. EUR)
- Umbaumaßnahmen im Kloster Beuerberg (11,7 Mio. EUR)
- Sanierungsmaßnahmen des Domhofs und Kanalsanierung am Domberg in Freising (10,2 Mio. EUR)
- Neubau des Trauerpastoralen Zentrums am Ostfriedhof, München (7,6 Mio. EUR)
- Sanierung des Kirchlichen Zentrums an der Preysingstraße, München (6,1 Mio. EUR)
- Neu- und Umbau des Diözesanmuseums am Domberg in Freising (5,0 Mio. EUR)
- Neubau des Gebäudes Ligsalzstraße 25, München, zur Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum (4,1 Mio. EUR)

# Bildung

## AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

### Schulen:

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 2 Grundschulen, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 1.200 Lehrkräften unterrichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfolgte die Gründung der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen, die seit dem Schuljahr 2022/23 voll ausgebaut ist. Die Baumaßnahmen an den Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen wurden 2022 abgeschlossen. Der Schulstandort mit Realschule, Gymnasium und Fachoberschule verfügt nun über einen sanierten Altbau, in einem Gebäudeteil über einen Ersatzneubau sowie eine neue Doppel-Turnhalle. Die Einweihung nach dem Abschluss aller Baumaßnahmen erfolgte im Oktober 2022 durch Kardinal Marx. Die in der Pandemie gesammelten Erfahrungen zur Nutzung digitaler Möglichkeiten für den Unterricht werden kontinuierlich weiterentwickelt und sichern – zusammen mit der sehr guten digitalen Ausstattung der Erzbischöflichen Schulen – einen modernen, zeitgemäßen Unterricht, der in vielen Fällen Vorbildcharakter hat.

### Kindertageseinrichtungen:

In der Erzdiözese gibt es aktuell mehr als 400 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 37 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus sind weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen vorhanden. Insgesamt besuchen ca. 44.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

### Erwachsenenbildung:

In der Erzdiözese bestehen 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden. Durch Corona waren die gewohnten Präsenzangebote nur eingeschränkt möglich, wenn auch in deutlich höherem Umfang als zu Beginn der Pandemie. Die Vielzahl digitaler Angebote und Formate, die während dieser Zeit entwickelt wurden, haben der katholischen Erwachsenenbildung insgesamt einen deutlich größeren Teilnehmerkreis erschlossen. Viele dieser Formate haben sich auch mit dem Abklingen der Pandemie behauptet und erhalten weiterhin hohen Zuspruch. Die verstärkte Rückkehr in Präsenzformate hat gleichwohl begonnen.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Durch das große Engagement konnten die Herausforderungen durch die Pandemie in allen Bereichen erfolgreich bewältigt und daraus wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung gewonnen werden. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden. Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung ermöglichen breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft.

### Katholischer Religionsunterricht:

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird. Er erfährt hohen Zuspruch: Über 151.000 katholisch getaufte Kinder und Jugendliche nehmen im

Schuljahr 2022/23 am katholischen Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Erzdiözese teil; das sind 94 Prozent aller katholischen Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind über 16.000 Kinder und Jugendliche, die nicht getauft sind, im katholischen Religionsunterricht angemeldet. Die Erzdiözese ist insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent. So erreicht sie eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

### **WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2023**

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Das schulische Angebot im Kirchlichen Zentrum in München wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 um die neue Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule erweitert. Der Schulbetrieb wurde in einer Interimsanlage aufgenommen, der Neubau des künftigen Schulgebäudes wurde zeitgleich begonnen und im Frühsommer 2022 fertiggestellt. Nach den Pfingstferien 2022 erfolgte der Umzug in das neu errichtete Schulgebäude, das im März 2023 offiziell von Kardinal Marx eingeweiht wurde. Für den Abschluss der Arbeiten an den Außenanlagen und die Schlussrechnungen zum Bauvorhaben werden im Jahr 2023 2,35 Mio. Euro bereitgestellt.

Im August 2021 erfolgte der Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut; ebenso wurde die Interimsanlage für einen Teil der Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen. Für die Fortführung der umfangreichen Maßnahmen stehen 2023 12,4 Mio. Euro zur Verfügung.

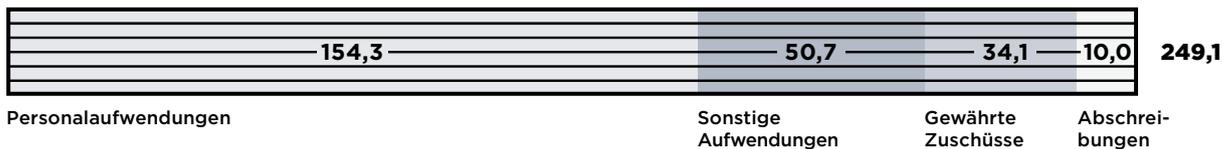
Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden im Haushalt 6,7 Mio. Euro für Baumaßnahmen bereitgestellt.

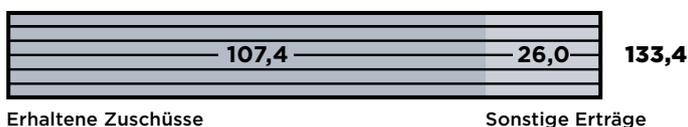
Der Umbau des Diözesanmuseums auf dem Domberg Freising konnte nach vier Jahren Bauzeit abgeschlossen werden. Die Eröffnung fand am 1. Oktober 2022 statt. Restleistungen werden noch bis Ende 2023 ausgeführt. Für das Projekt der Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dombergs Freising wurden im März 2023 mehrere Bauanträge eingereicht, so für die Sanierung der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz und den Neubau des Beherbergungsgebäudes, für die Neugestaltung des Domplatzes und des Domhofes, für die Errichtung eines Schrägaufzugs am Süd-West-Hang und für die Sanierung des sogenannten Barocksaaltraktes. Die Baumaßnahmen werden nach Erteilung der Baugenehmigung sukzessive ab April 2023 beginnen und voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Für die anstehenden Projekte am Domberg wird ein Investitionsvolumen von 51 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Bauprojekt Kloster Beuerberg werden bis Ende 2023 die Arbeiten im Josephstrakt (Beherbergung, Gastronomie) abgeschlossen sein. Die Sanierung des historischen Klostergebäudes (Ausstellungen, Gastronomie, Vermietung, Beherbergung und Veranstaltungen) wird im Frühjahr 2024 beendet sein. Die Gebäude werden dann ab Sommer 2024 in Betrieb gehen. Dafür stellt die Erzdiözese 11,7 Mio. Euro bereit.

#### AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



#### ERTRÄGE IN MIO. EUR



#### ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen. Diese Leistungen werden auf der Basis allgemeiner gesetzlicher Grundlagen gewährt, die auch für alle nicht-kirchlichen freien Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen in gleicher Weise gelten.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeitende an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten und Religionslehrer:innen im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden in der Bildungsarbeit (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese).

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten.

## Caritas und Beratung

### AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen und Diensten, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden sowie angeschlossenen Trägern und Einrichtungen arbeiten insgesamt mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 27 Altenheime, 30 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, rund 80 Kindertageseinrichtungen, 28 Angebote und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 6 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, 1 Kinderdorf, 1 Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,9 Mio. Euro und Projektzuschüssen in Höhe von 1,3 Mio. Euro für 2023. Darüber hinaus erhält der Diözesan-Caritasverband aus unterschiedlichen diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,4 Mio. Euro für besondere Aufgaben wie beispielsweise Ehrenamtskoordination oder Asyl- und Migrationsberatung.

Neben dem Caritasverband werden 10 Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2023 finanziell durch institutionelle und Projektzuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen engagieren, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von 39,4 Mio. Euro.

## **WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT**

### **Die Abteilung Flucht Asyl Migration Integration (FAMI) und andere Aktivitäten im selben Handlungsfeld**

Die Abteilung FAMI erfüllt die Funktion eines Leistungsanbieters im Bereich Flucht, Asyl, Migration und Integration. Ihre Hauptaufgabenfelder in der Erzdiözese München und Freising sind: die flexible Unterstützung der besonders vulnerablen Zielgruppen, die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen und eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Für die Abteilung stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 225.000 Euro zur Verfügung.

Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 350 Mitarbeitende vorrangig in der Migrations- und Integrationsberatung tätig. Diese wird mit 3 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese für die kommenden drei Jahre mit 700.000 Euro jährlich. Über die Fördermittel „Konkrete Hilfen“ werden ca. 1.100 Einzelfall- und Projekthilfen in Höhe von rund 450.000 Euro geleistet.

Im Jahr 2022 ergaben sich für die Arbeit der Abteilung FAMI unter anderem folgende Schwerpunktsetzungen:

- Die Koordination der Ukraine-Hilfen (Erarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Geflüchtete und Unterstützende, Koordination der Unterstützung bei der Wohnungssuche, Qualifizierung zur Assistenzkraft KiTa für Ukrainer:innen, Antwort auf diverse Anfragen von Ehren- und Hauptamtlichen).
- Der Aufbau des FAMI-Zentrums (Implementierung von Angeboten, Aufbau von Kooperationen, Erstellen eines Marketingkonzeptes).
- Die Organisation von Kirchenasyl und die Betreuung von Menschen im Kirchenasyl.
- Die Initiative und die Betreuung verschiedener Projekte (z. B. Koordinationsstelle FerienLernGaudi; Trauerräume für Migrant:innen).
- Vielfache Maßnahmen, um das Leben von Geflüchteten gemäß dem geltenden Asylrecht zu schützen.
- Angebote der Seelsorge für Geflüchtete.

### **Hilfen für die Folgen und die Betroffenen des Ukraine-Krieges**

Auf den Angriffskrieg auf die Ukraine reagierte die Erzdiözese umgehend mit finanziellen Hilfen für die Opfer des Krieges. So wurden die finanziellen Mittel für die Ehrenamtskoordination, die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Koordination von Wohnraum für Geflüchtete in der Erzdiözese aufgestockt. Auch im Jahr 2023 führt die Erzdiözese die Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine fort. So werden Pfarreien sowie die caritativen Verbände und Träger in ihrem Engagement für Geflüchtete unterstützt und Projekte gefördert.

### **Diözesane Hilfsfonds**

Die diözesanen und erzbischöflichen Hilfsfonds unterstützen unmittelbar Menschen in Krisen- und Notsituationen. Auch werden über die Hilfsfonds Projekte von caritativen Organisationen und Einrichtungen gefördert, die bedürftige und hilfesuchende Menschen unterstützen. Schwerpunkte für Hilfeleistungen liegen in der Unterstützung von Menschen in akuten Not- und Krisensituationen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Schwangeren und Müttern mit Kindern in Not, Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten, internationalen Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern in Notsituationen. Des Weiteren hilft die Erzdiözese bei humanitären Katastrophen und bezuschusst Projekte im Hospiz- und Palliativbereich. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage im Bereich Wohnen wurde 2022 ein Wohnungsnotfallfonds neu eingerichtet, der Menschen in prekären Wohnsituationen unterstützt. Insgesamt sind die verschiedenen Hilfsfonds der Erzdiözese im Jahr 2023 mit rund 11,8 Mio. Euro ausgestattet.

In dieser Summe sind Mittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro enthalten, die aus den zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen aufgrund der im September 2022 ausbezahlten Energiepauschale stammen und im Kontext von Armut, Wohnen und Beratungsdienste verwendet werden.

#### **— Diözesane Beratungseinrichtungen**

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen – unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit – zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind unter anderem familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen. Die Corona-Pandemie hat die Beratungsangebote sehr verändert und einen erheblichen Digitalisierungsschub veranlasst.

#### **— Krisen- und Lebensberatung Münchner Insel**

Die Münchner Insel im Zwischengeschoss des U-Bahnhofs Marienplatz ist die zentrale Krisenberatung der katholischen und der evangelischen Kirche in der Münchner Stadtgesellschaft und in der Erzdiözese. Ihr Alleinstellungsmerkmal ist die niederschwellige Krisen- und Lebensberatung, persönlich, sofort, vor Ort oder per Video.

Der Bedarf an Krisenintervention steigt vor allem in den Bereichen finanzielle bzw. Wohnungsnot und bei der Therapieplatzsuche, also der Suche nach längerfristiger Begleitung bei akuter psychischer Belastung – wohl in Reaktion auf die Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die gestiegenen Kosten. Die Münchner Insel leistet hier eine wichtige Überbrückungsfunktion für Einzelne, Paare und Familien.

Im Oktober 2022 konnte die Münchner Insel ihr 50-jähriges Jubiläum mit Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm feiern. Bürgermeisterin Verena Dietl und andere Vertreter:innen von Stadt und Kirche würdigten die Beratungsarbeit mit ihren Grußworten. Das Team stellte in einer künstlerischen Klanginstallation die eigene Arbeit und Beratungshaltung vor.

#### — **Telefonseelsorge**

Die Nachfrage nach den Angeboten der Telefonseelsorge war mit rund 32.000 Kontakten auch im Jahr 2022 ungebrochen hoch, sowohl am Telefon als auch in den virtuellen Beratungsformen Chat und Mail.

War bei Beginn des vergangenen Jahres zunächst der Krieg in der Ukraine, meist in Verbindung mit Angst, das bestimmende Thema, traten im weiteren Verlauf existenzielle und finanzielle Ängste in den Vordergrund vieler Gespräche.

Einsamkeit, depressive Stimmung, Ängste, Beziehungsprobleme oder Zukunftssorgen bleiben unabhängig davon aber häufige Themen.

2022 konnte ein neuer Ausbildungskurs zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Telefonseelsorge begonnen und im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden; 9 Personen haben ihren Einsatz an den 3 Dienststellen München, Bad Reichenhall und Mühldorf am Inn begonnen.

Im Jahr 1962 wurde in München die erste Telefonseelsorgestelle im Bereich der Erzdiözese gegründet. Dieses 60-jährige Jubiläum wurde am 7. Oktober 2022 mit einem Wortgottesdienst und einem Festakt im Bayerischen Landtag unter anderem mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner gebührend gefeiert.

In diesem Rahmen wurde in Zusammenarbeit mit der Moderatorin Caro Matzko vom Bayerischen Rundfunk und diversen Musiker:innen und Künstler:innen ein kleiner Film über die Arbeit der Telefonseelsorge in der Erzdiözese produziert, der unter dem nebenstehenden QR-Code sowie über den YouTube-Kanal [https://youtu.be/z54\\_KHTiG78](https://youtu.be/z54_KHTiG78) anzusehen ist.



#### — **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)**

Die durch die Pandemie angestoßene Entwicklung der Erreichbarkeit auf verschiedenen Kanälen (Blended Counseling) wurde verstetigt und ist ein fester Bestandteil der Arbeit der EFL. So ist es möglich, flexibel auf die Beratungsanliegen der Klient:innen einzugehen. Der Bedarf an Beratung ist nach wie vor groß, da die Menschen durch die Pandemie, den Krieg, existenzielle Themen und die gesellschaftliche Situation insgesamt sehr gefordert sind. Die Wartelisten sind lang. Im Berichtsjahr wurden knapp 29.000 Beratungsstunden durchgeführt und fast 3.700 Menschen beraten.

— **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**

Die Anzahl der Anfragen und der Beratungen nimmt stetig zu. Die wichtigsten Themen sind Depressionen, Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und andere psychische Belastungen. Weiterentwickelt wurde 2022 die Ausbildung der Ehrenamtlichen in den Bereichen Spiritualität als Ressource und Mediation in der Beratung. Pandemie, Krieg in der Ukraine und Umweltzerstörung scheinen die Situation an den Bauernhöfen und in den Familien zu verschärfen. Dies äußert sich in Zukunftsängsten und depressiven Verstimmungen.

Die neuen Räume der BFB werden gut angenommen und von den Ratsuchenden positiv bewertet.

**AUSWAHL AN PROJEKTEN DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER**

— **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Leben im Alter – Bildung und Digitalisierung:

Um auch Senior:innen digitale Teilhabe zu ermöglichen, werden 15.000 Euro bereitgestellt. Damit sollen sowohl Mitarbeiter:innen zur Schulung von Senior:innen angeleitet als auch digitale Endgeräte angeschafft werden.

Qualitätsmanagement in der Ambulanten Pflege:

Für eine zukunftsfähige Organisationsstruktur und ein besseres Personalmanagement in der Pflege werden 90.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine Zertifizierung nach ISO 9001 angestrebt.

Antoniusküche – Fortsetzung der Armutsbekämpfung in St. Anton:

Da dieses Projekt wachsenden Zulauf hat, soll weiterhin armutsgefährdeten Bürger:innen Münchens mittels Essensversorgung und Beratungsstellen Beistand gewährt werden. Die Antoniusküche wird mit 750.000 Euro finanziert.

— **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Fassadenrenovierung des Clemens-Maria-Kinderheims in Putzbrunn:

Es werden für die dringend notwendige Renovierung der Hausfassade 100.000 Euro bereitgestellt. Für die Kinder, die hier wohnen, ist es wichtig, die Einrichtung positiv und als Ort der Geborgenheit wahrzunehmen.

Renovierung und Sanierung im Erziehungshilfzentrum Adelgundenheim in München:

Ein baulich guter und hygienischer Zustand bei der Sanierung von Bädern und Küchen im Erziehungshilfzentrum Adelgundenheim unterstützt den Alltag und fördert die Entwicklung der Bewohner:innen. Aus diesem Grund wird die Sanierung mit 174.196 Euro bezuschusst.

- **Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.**  
Gewinnung und Schulung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer:innen:  
Sowohl die Gewinnung Ehrenamtlicher für die verantwortungsvolle Aufgabe als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte als auch deren Schulung zu den vielfältigen Möglichkeiten, Vorsorge zu treffen (wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung), soll in den kommenden drei Jahren aktiviert und verstärkt werden. Dies wird mit 405.033 Euro bezuschusst.  
  
Implementierung „Unterstützender Kommunikation“ in der Behindertenhilfe Rosenheim:  
Die 65 Bewohner:innen der Behindertenhilfe sind in ihrer Kommunikationsmöglichkeit sehr eingeschränkt. Mithilfe „Unterstützender Kommunikation“ kann man die Situation von Menschen mit Behinderung im Bereich der Kommunikation verbessern, um deren Selbst- und Mitbestimmung zu erhöhen. 247.500 Euro wurden für dieses Projekt genehmigt.
- **Gemeinschaft Sant’ Egidio e.V.**  
„Armutsarbeit im Münchner Norden“ von Sant’ Egidio:  
Neben der Antoniusküche des Caritasverbands in der Stadtmitte engagiert sich auch die Gemeinschaft Sant’ Egidio in der Essensausgabe und Armutsbekämpfung für obdachlose Menschen und verarmte Senior:innen. Zusätzlich bietet dieser Ort eine Möglichkeit des persönlichen Austauschs für isolierte Menschen. Das Projekt wird mit 279.000 Euro unterstützt.
- **Haus der Familie, Kath. Familienbildungsstätte gGmbH**  
Sternenkindersprechstunde:  
Es soll ein vielfältiges Angebot bereitgestellt werden für Eltern, die ihre Kinder vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben. Eltern sollen in dieser Extremsituation Beratung und Begleitung erfahren. Dieses Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird mit 76.500 Euro unterstützt.
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen**  
Zwischenfinanzierung nach Neuerrichtung einer therapeutischen Wohngemeinschaft:  
Damit die neue Wohngemeinschaft für Sucht- bzw. psychisch Erkrankte verwirklicht werden kann, wird als Überbrückung die finanzielle Mehrbelastung in Höhe von 35.000 Euro übernommen.
- **IN VIA München e.V.**  
Zu Hause ankommen:  
Migrant:innen/Geflüchtete und ihre Familien werden unterstützt, um im Großraum München bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sozialpädagogische Betreuung, Begleitung bis zum Mietvertrag, ggf. Unterstützung bei der Finanzierung von Genossenschaftsanteilen etc. helfen den Menschen in ihrer prekären Lebenslage. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und soll mit 240.460 Euro finanziert werden.

— **Malteser Hilfsdienst e. V.**

Investition in einen „Herzenswunsch-Krankenwagen“:

Die Erfüllung von letzten Wünschen unheilbar kranker Menschen führen Rettungs- oder Notfallsanitäter:innen der Malteser ehrenamtlich seit Mitte 2018 mit Bestandsfahrzeugen durch, die dafür nur bedingt geeignet sind. Es soll in die Neuanschaffung eines geeigneten und speziell für diese Fahrten ausgestatteten Herzenswunsch-Krankenwagens investiert werden. Unterstützt wird dieses Projekt mit 60.000 Euro.

Ersatzbeschaffungen des Auslandsdienstes:

Um den Auslandsdienst des Malteser Hilfsdienstes weiter gewährleisten zu können, ist die Ersatzbeschaffung eines Lkws und zweier Anhänger notwendig. Dafür werden 200.000 bereitgestellt.

---

**AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR**



**ERTRÄGE IN MIO. EUR**



Sonstige Erträge

---

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK**

Zu „Sonstige Erträge“: Hierunter fallen Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen, wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind unter anderem Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 39,4 Mio. Euro. Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,9 Mio. Euro und Projektzuschüssen in Höhe von 1,3 Mio. Euro für 2023. Weiter erhält der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro für die Ehrenamtskoordination und die Asyl- und Migrationsberatung.

## Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

### LITURGISCHE BILDUNG IN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Die Feier des Gottesdienstes (Liturgia) gehört zu den Grundvollzügen der Kirche wie die Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tatkräftige Einsatz für die Menschen (Diakonia). In der Balance der drei Grundvollzüge ist die Liturgie sowohl die Quelle, aus der der Kirche die Kraft zufließt, als auch der Höhepunkt, dem alles Tun der Kirche zustrebt (vgl. Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ [SC] Nr. 10).

Die Ortskirche der Erzdiözese versammelt sich in vielen Pfarreien zur regelmäßigen Feier der Liturgie: zuerst zur Feier der sonntäglichen Eucharistie, dann aber auch zu Wort-Gottes-Feiern, Morgen- und Abendlob, Andachten oder weiteren Gottesdiensten. Dabei übernehmen viele ehrenamtliche Frauen und Männer tragende Dienste in der gottesdienstlichen Feier. So bringen sie zum Beispiel als Lektor:innen, Kantor:innen, Kommunionhelfer:innen zum Ausdruck, dass die versammelte Gemeinde Trägerin des Gottesdienstes ist. Und als Leiterinnen und Leiter von Gottesdiensten ermöglichen die Gottesdienstbeauftragten, dass sich die Gemeinde um Christus zum Gottesdienst versammeln kann. Durch die Übernahme dieser Dienste tragen die ehrenamtlichen liturgischen Dienste wesentlich zum Erhalt des gottesdienstlichen Lebens der Pfarreien in unserer Erzdiözese bei. Sie tun dies auf der Grundlage des allgemeinen Priestertums aller Getauften. Sie übernehmen Mitverantwortung, dass Gottes Wort in den Kirchen unseres Erzbistums verkündet wird und der Lobpreis Gottes durch Gebet und Gesang erklingen kann.

Für ihre Dienste in der Liturgie werden die Ehrenamtlichen durch unterschiedliche Kurse aus- und fortgebildet.

Die Ausbildung der ehrenamtlichen liturgischen Dienste liegt, abgesehen von der Kantorenschule, die durch die Abteilung Kirchenmusik verantwortet und durchgeführt wird, bei der Abteilung Liturgie im Erzbischöflichen Ordinariat. Folgende Ausbildungskurse werden durchgeführt:

- Aus- und Fortbildung der Lektor:innen: Dazu gab es im Jahr 2022 insgesamt 19 Kurse in der Erzdiözese. Die Ausbildung gliedert sich in einen Grund- und zwei Aufbaukurse.
- Ausbildung der Kommunionhelfer:innen: Hier wurden im Jahr 2022 insgesamt 9 Kurse in der Erzdiözese durchgeführt.
- Ausbildung der Gottesdienstbeauftragten: Für Gottesdienstbeauftragte wurden insgesamt 7 Kurse in der Erzdiözese im Jahr 2022 angeboten.

Der Grundkurs Liturgie wird seit 2013 für alle liturgisch Interessierten in der Erzdiözese durchgeführt. Er löste den seit 1970 in der Erzdiözese üblichen „Wortgottesdienstleiterkurs“ ab. Der Kurs umfasst zwei Samstage und führt grundlegend in die aktuelle Liturgietheologie ein, erklärt, wie die Offenbarung Gottes im Gottesdienst gefeiert wird, und erschließt die Feiergestalt und den Sinngehalt verschiedener gottesdienstlicher Elemente und Feiern. Der

Grundkurs wird von der Abteilung Liturgie im Erzbischöflichen Ordinariat verantwortet und mit den regionalen Kreisbildungswerken durchgeführt.

Für die Ausbildung der Gottesdienstbeauftragten (Wortgottesdienstleiter:innen) schließt sich an den Grundkurs Liturgie noch ein weiterer Aufbaukurs/Praxistag an, in dem praktische Fertigkeiten eingeübt werden, die für die Gottesdienstleitung wichtig sind. Auch ist die Ausbildung zum Lektor:innen- und Kommunionhelfer:innendienst Voraussetzung für den Dienst des/der Gottesdienstbeauftragten. Bei der Ausbildung werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort mit einbezogen, die in den Pfarreien bleibende Ansprechpartner:innen der Gottesdienstbeauftragten sind.

Seit Herbst 2005 wird für Mitarbeitende im Kinder- und Familiengottesdienst ein liturgischer Grundkurs angeboten. Der Kurs wird vom Fachreferat Kinderpastoral des Erzbischöflichen Jugendamtes in Kooperation mit der Abteilung Liturgie durchgeführt und umfasst drei Samstage. Der Kurs kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Das Angebot der liturgischen Bildung für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen im Gottesdienst wird durch eine Reihe von Fortbildungstagen zu Liturgie und Bibel vervollständigt. Dieses Fortbildungsangebot wird im Jahr 2023 nochmals ausgeweitet.

Ein besonderes Highlight ist im Sommer der regelmäßig stattfindende „Diözesane Tag der liturgischen Dienste“ im diözesanen Tagungs- und Exerzitienhaus Schloss Fürstenried, der abwechselnd den verschiedenen liturgischen Diensten gewidmet ist. Im Jahr 2022 waren dazu besonders die Kommunionhelfer:innen und Gottesdienstbeauftragten eingeladen. Im Fokus der Veranstaltung stand die Kranken- bzw. Hauskommunion. Dazu hat die Abteilung Liturgie eine Doppelkarte mit einem einfachen Ritus für eine Hauskommunionfeier entwickelt. Am Dienst der Kranken- bzw. Hauskommunion bestand an diesem Tag seitens der Teilnehmer:innen großes Interesse. Durch diesen wertvollen Dienst der Kommunionhelfer:innen erfahren Kranke und Senior:innen, die nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen können, Gottesdienstgemeinschaft, Verbundenheit mit der Pfarrgemeinde und insbesondere Gemeinschaft mit Jesus Christus in der heiligen Kommunion.

In der Erzdiözese München und Freising gibt es ca. 2.500 Ehrenamtliche, die als Gottesdienstbeauftragte in den Pfarreien gottesdienstlichen Feiern vorstehen. Als Kommunionhelfer:innen wirken ca. 4.000 Gläubige mit. Ebenso viele Gläubige verkünden als Lektor:innen Gottes Wort in den Pfarreien. Es gibt allerdings auch Überschneidungen bei diesen Diensten, weil viele Gottesdienstbeauftragte bereits als Lektor:innen oder Kommunionhelfer:innen tätig waren oder immer noch tätig sind.

Durch die liturgische Bildung in der Erzdiözese München und Freising werden jährlich etwa 500 Ehrenamtliche für liturgische Dienste (ca. 180 Kommunionhelfer:innen, ca. 150 Lektor:innen, rund 150 Gottesdienstbeauftragte und ca. 20 zertifizierte Kindergottesdienstleiter:innen) neu ausgebildet. Nach dem coronabedingten Einbruch in den Jahren 2020 und 2021 gibt es nun wieder eine – dem allgemein abnehmenden Trend widersprechende – starke Nachfrage nach liturgischer Bildung.

## GENERATIONEN UND LEBENSALTER

### **Erstkommunionvorbereitung:**

Mindestens 10.000 Erstkommunionkinder bereiteten sich 2022 mit dem im Erzbistum erarbeiteten Konzept „Das ist mein Leib für euch“ auf die Erstkommunion vor. Das Konzept wurde von Mitarbeitenden des Fachbereichs Sakramentenpastoral erstellt und in Kooperation mit dem Deutschen Katechetenverein verlegt. Damit die Vorbereitung auch dort gut gelingt, wo nur wenige Hauptamtliche die ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten unterstützen können, wurden durch den Fachbereich mehr als 200 Ehrenamtliche geschult.

Da sich die Fragen und auch die zeitlichen Möglichkeiten junger Familien verändern, wurde zusammen mit Verantwortlichen aus den Diözesen Bamberg, Regensburg und Eichstätt ein neues Erstkommunion-Konzept entwickelt („Mit Jesus unterwegs“), das mehr als bisher die Familien in den Mittelpunkt stellt und vorwiegend an den Sonntagen Katechesen anbietet.

### **Seniorenseelsorge: Goldkarte – Reden ist Gold**

Einsamkeit ist für viele Senior:innen, gerade im höheren Lebensalter, eine Belastung. Die Goldkarte der Seniorenpastoral ist ein niederschwelliges Medium, das die Seelsorger:innen der Abteilung flächendeckend nutzen, um zum Beispiel über Arztpraxen, Pflegedienste und öffentliche Auslageorte Menschen zum seelsorglichen Gespräch einzuladen. Die Kontaktdaten der Seelsorgerin oder des Seelsorgers finden die Seniorinnen und Senioren auf der Karte, verbunden mit einer freundlichen Einladung, sich einfach zu melden oder die Karte an eine Person weiterzugeben, von der man weiß, dass diese jemanden zum Reden braucht.

### **Familien- und Erwachsenenpastoral: „Dem Himmel so nah ...“**

Mehrere Hundert Menschen kamen beim BegegnungsFEIERTag zusammen, der an Christi Himmelfahrt, 26. Mai 2022, an der Katholischen Landvolkshochschule am Petersberg in Erdweg (Landkreis Dachau) stattfand. Die Abteilung Familien- und Erwachsenenpastoral der Erzdiözese lud zusammen mit dem pädagogischen Team der KLVHS Petersberg zu einem Tag der Begegnung ein. Das Angebot richtete sich an Frauen, Männer, Menschen in Beziehung, Menschen mit und ohne Kinder, Alleinerziehende und auch Singles. Nach einem von der Band The Circle's End musikalisch gestalteten Gottesdienst im Freien aßen Groß und Klein miteinander. Der diözesane Zuschuss ermöglichte auch Menschen mit geringem Einkommen und kinderreichen Familien die Teilnahme an diesem Tag. In 15 verschiedenen Aktionen und Workshops rund um den Petersberg konnte danach jede und jeder seinen Lebens- und Glaubens Themen nachgehen.

Dabei war das Bedürfnis nach Begegnung, Austausch mit anderen, Entlastung und Entspannung nach einer herausfordernden Zeit in der Corona-Pandemie das Hauptthema bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Stille, Gesprächsangebote und spirituelle Impulse gab es in der „offenen“ Petersbergbasilika. Aber auch Angebote wie die „Entspannung to go“ für Frauen, ein Oasenzelt mit Stationen für Paare, die Bücherstube des Don Bosco Verlags oder das umfangreiche Kinderprogramm mit Bienenerzähltheater und Biertragerklettern wurden sehr gut besucht. Selbst ein eigener Biergarten mit einer alkoholfreien Bierprobe für Männer durfte am klassischen Vatertag nicht fehlen.

Diese offene und einladende kirchliche Gemeinschaft zog auch Tagesausflügler:innen, Radfahrer:innen und Besucher:innen des Petersbergs in ihren Bann, und nicht wenige blieben den ganzen Tag.

### **Ministrantinnen- und Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024**

Im Jahr 2018 versammelten sich mehr als 60.000 Ministrantinnen und Ministranten in Rom, davon mehr als 5.000 aus dem Erzbistum München und Freising. 2024 organisiert das erzbischöfliche Jugendamt wieder eine Fahrt. Diesmal für 2.000 Minis. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren. Übernachtungsmöglichkeiten und Busse werden angemietet und die Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung erstellt. Viele Ministrant:innen sollen dabei sein können, wenn es in Rom heißt: #withyou (Jes 41,10).

## **SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN**

### **Betriebsseelsorge und KAB - Sonntagsallianz**

Die Betriebsseelsorge der Erzdiözese setzt sich gemeinsam mit der KAB für den Sonntag als Ruhetag ein. Denn er ist kein Tag zum Shoppen und Schuften – mit Ausnahme von jenen, die mit ihrem beruflichen Einsatz sonntags auch einen wertvollen Dienst für andere tun. Er gehört der Familie, dem Glauben, der Kultur, dem Sport, der Geselligkeit und der Erholung. Damit das so bleibt, engagieren sich KAB und Betriebsseelsorge in der Allianz für den freien Sonntag sowohl in München als auch auf Bayern-Ebene. Dort arbeiten sie mit der Gewerkschaft ver.di und den evangelischen Arbeitnehmerorganisationen Afa und kda zusammen und sind ebenfalls mit politischen Entscheidungsträgern vernetzt.



Bild — Stoffstück aus der Picknickdecke

### **Aktuell im vergangenen Jahr: Automaten-Supermärkte bedrohen den freien Sonntag**

Seit etwa zwei Jahren eröffnen in Bayern immer mehr „digitale Kleinstsupermärkte“. Wenn die Verkaufsfläche 100 Quadratmeter nicht überschreitet und kein Verkaufspersonal eingesetzt wird, dürfen diese Läden rund um die Uhr öffnen, sie gelten dann als „Automat“. Die Kunden scannen ihre Waren selbst ein und bezahlen mit ihrer Bankkarte. Rechtlich ausgenommen sind nur Sonn- und Feiertage.

Das Geschäftsmodell setzt die Beschäftigten im Einzelhandel unter Druck, deren Arbeitszeiten auf die Ladenöffnungszeiten beschränkt sind. Und auch die digitalen Läden kommen nicht ganz ohne Personal aus: Reinigungs- oder Auffüllarbeiten sind weiterhin nötig. Dass diese unter der Hand auch sonn- oder feiertags geleistet werden, wurde im Einzelfall bereits beobachtet. Die Automaten-Supermärkte sind ein Einfallstor zur Aufweichung des grundgesetzlich verbrieften Sonntagschutzes. So hat die Landtagsfraktion der FDP 2021 gefordert, die Öffnung an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag zu ermöglichen.

Hier hat die Sonntagsallianz durch eine Intervention einen Erfolg erzielt. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann bestätigte im Herbst 2022 schriftlich, dass die Staatsregierung keine Lockerungen plant. Trotzdem gilt es in dieser Thematik „am Ball zu bleiben“.



Bild — Demonstrationzug vor der CSU-Zentrale

### **Picknickdecken-Aktion „Ohne Sonntag fehlt uns was“**

Dies war eine bundesweite, von der KAB initiierte Aktion zum 1.700. Jubiläumsjahr des freien Sonntags 2021. Auf die Frage: „Was würde Ihnen fehlen, wenn der Sonntag ein Arbeitstag wäre?“ sollte ein 25 mal 25 Zentimeter großes Stoffstück gestaltet werden. Alle künstlerischen Mittel (Beschriftung, Bemalen, Nähen oder Sticken) waren erlaubt.

Die Stoffstücke wurden gesammelt, zu großen Picknickdecken vernäht und im Sommer bei Kundgebungen der Sonntagsallianz eingesetzt, etwa in der Münchner Fußgängerzone. Ihren vorläufigen Abschluss fand die Aktion am 3. März 2022 mit der symbolischen Übergabe der „größten Picknickdecke“ an den amtierenden Bundesratspräsidenten Bodo Ramelow.

### **Umbau bzw. Teilabriss und Teilneubau des ehemaligen Klosters St. Sebastian Rosenheim in ein Wohnheim für Studierende**

Im Jahr 2016 bzw. 2017 verließen die Kapuziner-Klarissinnen bzw. die Kapuziner das Kloster. Es wurde beschlossen, dieses künftig als Wohnheim für Studierende zu nutzen.

Durchgeführt wurden ein Teilabriss eines Anbaus an das ursprüngliche Kloster und ein Neubau an dieser Stelle. Das Kerngebäude des ehemaligen Klosters wurde generalsaniert. Dadurch entstanden Zimmer bzw. kleine Wohngemeinschaften unter Beibehaltung der ursprünglichen Raumaufteilung auch in Bezug auf Gemeinschaftsnassräume und Gemeinschaftsküchen sowie Büros für die Leitung. Mit dem Neubau wurden 33 Wohneinheiten mit eigenen Nasszellen und Gemeinschaftsküchen geschaffen, hinzu kommen 27 Zimmer im Bestand, also insgesamt 60 Plätze.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 8,4 Mio. Euro. Davon wurden 510.000 Euro Tilgungszuschuss als KfW-Darlehen gewährt und 1.962.600 Euro als leistungsfreies Förderdarlehen durch den Freistaat Bayern über das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Im Jahr 2023 wird ein Betrag von 700.000 Euro zur Fertigstellung bereitgestellt. Das Projekt wurde federführend von der Abteilung Immobilienportfolio der Erzbischöflichen Finanzkammer durchgeführt. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stiftung St. Sebastian; die Nutzung erfolgt auf Grundlage eines Erbpachtvertrags.

Ziel ist im Sinn von mehr Bildungsgerechtigkeit die Schaffung von Wohnraum für bedürftige Studierende. Das Haus wird gemäß den Leitlinien für studentisches Wohnen in der Erzdiözese und den Vorgaben der Förderstelle international und interreligiös belegt.

Im Oktober 2022 wurde der Neubau eröffnet und 33 Studierende konnten einziehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Renovierung erfolgte der Bezug von weiteren 27 Zimmern im Bestandsgebäude im Frühjahr 2023. Die Studierenden werden im Sinn des Konzepts für studentisches Wohnen durch die Hausleitung und die Mitarbeiter:innen des nahe gelegenen Schüler- und Studentenzentrums begleitet. Hier gibt es bereits erste gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitigen Austausch. Im Haus konnten schnell Strukturen der studentischen Selbstverwaltung (Haus-, Küchen- und Stockwerkssprecher:innen) und studentischer

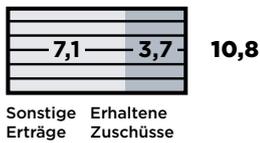
Initiativen (Arbeitsgruppen) etabliert werden. So sollen die Hausgemeinschaft gestärkt und Ansprechpartner:innen für Notsituationen benannt und bekannt gemacht werden.

Am 15. Mai 2023 fand die feierliche Segnung des Gebäudes durch Kardinal Marx statt.

#### AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



#### ERTRÄGE IN MIO. EUR



#### ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u. a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen, Seminare sowie Mieteinnahmen der Studentenwohnheime.

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind. Außerdem sind Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen enthalten.

## Pfarrseelsorge

### STRATEGISCHE PROJEKTE

Das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um insbesondere den Pfarrern und Pfarradministratoren sowie den weiteren Mitarbeitenden in der Seelsorge mehr Zeit für die pastorale Arbeit zu ermöglichen und sie von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wird bisher als sehr erfolgreich bewertet und deshalb weiterhin fortgesetzt. Hierfür wird im Jahr 2023 die Summe von 12,2 Mio. Euro bereitgestellt. Damit wird gleichzeitig eine Unterstützung für die rund 900 Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen geschaffen. Rund 4.500 Frauen und Männer bringen sich hier ehrenamtlich ein und lenken so gemeinsam mit dem Kirchenverwaltungsvorstand verantwortlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört die Entscheidung über den Haushalt der Kirchenstiftungen und sie tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Darüber hinaus stellen sie den Sachbedarf für die Seelsorge vor Ort bereit, tragen die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen und beraten und beschließen über Baumaßnahmen und deren Durchführung.

Die Kirchenverwaltungen sind die gewählten Vertretungen der Kirchensteuer zahlenden Pfarreiangehörigen vor Ort. Aus allen Kirchenverwaltungen werden neun Mitglieder in den Diözesansteuerausschuss gewählt. 2018 wurden die Kirchenverwaltungen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt. Für die bevorstehende Neuwahl im Jahr 2024 wurde ein entsprechender Projektantrag zur Vorbereitung und Begleitung der Wahl auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Gesamtstrategieprozesses der Erzdiözese wird in Anbetracht der bestehenden Baulasten und einer künftigen Entwicklung kirchlicher Mittel das Projekt „Immobilien und Pastoral“ weiterverfolgt und soll in zwei Pilotdekanaten erprobt werden, in denen zwei Pilotdekanate für eine Ausrichtung des Gebäudebestandes an künftigen Pastoralkonzepten erfolgen soll.

Im Hinblick auf die nach einer nochmaligen gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2025 für die Kirchenstiftungen bevorstehende grundlegende Änderung des Umsatzsteuerrechts wurde eine entsprechende Projektverlängerung bis 31. Dezember 2026 veranlasst. Ziel des Projektes ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Bereits seit 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt. Zudem werden seitdem fortlaufende Schulungen durchgeführt. So wurden auch 2022 ca. 3.800 Teilnehmer:innen (Mehrfachteilnahme aufgrund unterschiedlicher Themen) in über 50 Veranstaltungen mit verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten zur Umsatzsteuer sowie zum Rechnungswesen und zur dazugehörigen Buchhaltungssoftware geschult. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden bislang von 2019 bis Ende 2026 insgesamt 1.257.000 Euro bereitgestellt.

Eine Unterstützung und Begleitung der Kirchenstiftungen erfolgte 2022 auch für die Vorbereitung und Abgabe von rund 1.000 Grundsteuererklärungen.

Im Rahmen des Projektes „Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen“, das bis Ende 2024 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Unter anderem wurde ein elektronisches Handbuch zum internen Kontrollsystem in Kirchenstiftungen mit dem zunächst priorisierten Schwerpunkt Umsatzsteuer erstellt und weiter ergänzt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition von Anforderungen an zukunftsfähige IT-Systeme zur Unterstützung der Verwaltung vor Ort. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 Euro bereitgestellt.

#### AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR

136,4	70,9	33,3	23,2	10,0	273,8
-------	------	------	------	------	-------

Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen

Personalaufwendungen

Bereitstellung des Bauetats für Bau-maßnahmen der Kirchenstiftungen

Sonstige Aufwendungen

Gewährter Zuschuss für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising zur Versorgung der Geistlichen im Alter

#### ERTRÄGE IN MIO. EUR

20,2	11,5	3,1	34,8
------	------	-----	------

Mieten, Pachten

Erhaltene Zuschüsse

Sonstige Erträge

#### ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten/Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen“: Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt rund 136,4 Mio. Euro und enthält etwa 91,5 Mio. Euro für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 33,3 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit, gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige sowie Grundstückserschließungskosten.

## Verwendung des Bilanzergebnisses 2022

Im Rahmen der Beratungen über das vorläufige Bilanzergebnis des Jahres 2022 in einer Gesamthöhe von 101,9 Mio. EUR wurde durch die zuständigen Gremien dessen Verwendung für die folgenden Sachverhalte, jeweils unter der Bildung oder Erhöhung zweckgebundener Rücklagen, beschlossen:

- Ein Betrag von 42,8 Mio. EUR wird der Instandhaltungsrücklage für Baumaßnahmen zugeführt.
- Für Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen und weiteren kirchlichen Stiftungen werden zur Entlastung des ordentlichen Bauetats zusätzliche 22 Mio. EUR bereitgestellt.
- Für Baumaßnahmen an diözesanen Objekten, darunter für aufwendige Infrastrukturmaßnahmen im kirchlichen Zentrum in München-Haidhausen, werden 17,6 Mio. EUR bereitgestellt.
- Als Startkapital für die künftige Umsetzung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes „Immobilien in der Pastoral“ werden 10 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.
- Für caritative Projekte und Maßnahmen werden 6,5 Mio. EUR reserviert.
- Das Projekt „Den Wirk-Ort Campus Don Bosco stärken – Heimat auf Zeit für benachteiligte junge Menschen“ wird für Maßnahmen zum Wohnraumerhalt und die bauliche Modernisierung im Salesianum in München mit 2 Mio. EUR bezuschusst.
- Digitale Angebote an Ehrenamtliche werden mit 1 Mio. EUR gefördert.



# *Jahres- abschluss*

## Bilanz zum 31.12.2022

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.544.830,60	24.639.590,57
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.534.700,80	1.298.806,54
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	428.660,86
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.079.531,40</b>	<b>26.367.057,97</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.116.574,03	127.122.999,43
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.277.362.809,17	1.108.600.924,82
3. Kunstgegenstände, Bücher	17.978.624,49	15.843.752,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.974.683,10	44.460.479,42
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.377.279,65	169.318.059,56
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.522.809.970,44</b>	<b>1.465.346.215,67</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.450.509,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.280.448,37	1.166.901,52
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.335.609.461,22	1.322.609.444,53
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.044.736,76	3.903.122,83
5. Sonstige Ausleihungen	20.252.650,00	20.342.650,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.400.637.806,30</b>	<b>1.388.472.628,83</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>2.948.527.308,14</b>	<b>2.880.185.902,47</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	318.660,82	200.258,26
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.275.771,02	3.042.614,75
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	64.498,80	24.054,00
<b>Summe Vorräte</b>	<b>4.658.930,64</b>	<b>3.266.927,01</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	80.420.816,05	79.629.562,68
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	4.331.126,01	4.384.073,86
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	96.086.981,29	23.877.346,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.367.651,56	8.274.933,65
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>187.206.574,91</b>	<b>116.165.916,57</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>743.083.280,53</b>	<b>750.853.259,21</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>934.948.786,08</b>	<b>870.286.102,79</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>600.817,75</b>	<b>639.616,62</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>3.884.076.911,97</b>	<b>3.751.111.621,88</b>
<b>Bilanzvermerke</b>		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	146.617.062,28	144.225.850,40

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Kapital der Erzdiözese</b>	<b>400.000.000,00</b>	<b>400.000.000,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Ausgleichsrücklage	428.042.998,22	423.368.954,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.098.133.410,30	1.975.673.299,58
3. Andere Rücklagen	163.441.757,25	163.441.757,25
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>2.689.618.165,77</b>	<b>2.562.484.010,83</b>
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>	<b>3.089.618.165,77</b>	<b>2.962.484.010,83</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	32.429.721,08	21.905.613,65
2. Sonstige Sonderposten	28.550.901,88	28.521.967,47
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>60.980.622,96</b>	<b>50.427.581,12</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.332.173,00	13.757.484,00
2. Sonstige Rückstellungen	466.164.194,78	477.284.580,68
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>480.496.367,78</b>	<b>491.042.064,68</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.283.802,95	4.046.608,84
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	17.138.206,44	30.424.514,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern 0,00 EUR</i> <i>(i. Vj. 6.285.198,17 EUR)</i>	306.856,50	6.576.722,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	195.294.610,36	170.746.468,09
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.611.415,23	19.199.202,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 5.927,25 EUR</i> <i>(i. Vj. 601.168,39 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR</i> <i>(i. Vj. 33.481,32 EUR)</i>	11.598.661,38	15.260.896,91
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>252.233.552,86</b>	<b>246.254.413,72</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>748.202,60</b>	<b>903.551,53</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>3.884.076.911,97</b>	<b>3.751.111.621,88</b>
<b>Bilanzvermerke</b>		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	146.617.062,28	144.225.850,40

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge</b>		
a) Erhaltene Kirchensteuern	658.191.704,02	647.476.561,98
b) Erhaltene Zuschüsse	131.722.782,38	129.934.333,53
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	40.136.008,62	38.213.392,66
d) Sonstige Erträge	81.664.933,60	68.510.015,80
<b>Summe Erträge</b>	<b>911.715.428,62</b>	<b>884.134.303,97</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Gewährte Zuschüsse	-285.889.484,57	-373.465.202,56
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung -19.543.155,36 EUR</i> <i>(i. Vj. -22.668.020,74 EUR)</i>	-250.339.264,45	-263.264.005,96
	-79.921.182,38	-72.287.399,94
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.598.917,77	-24.224.212,09
d) Sonstige Aufwendungen	-154.297.640,22	-137.297.442,79
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-798.046.489,39</b>	<b>-870.538.263,34</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>21.656.693,79</b>	<b>20.216.642,83</b>
<b>4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2.811.231,36</b>	<b>-2.605.119,67</b>
<b>5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>-610.985,75</b>	<b>-610.300,74</b>
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.517.480,48</b>	<b>-13.491.301,50</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>20.339.458,92</b>	<b>3.509.920,92</b>
<b>ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN</b>	<b>134.008.398,15</b>	<b>17.105.961,55</b>
<b>7. Sonstige Steuern</b>	<b>-5.443.348,55</b>	<b>246.627,97</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>128.565.049,60</b>	<b>17.352.589,52</b>
<b>8. Entnahmen aus den Rücklagen</b>		
Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	75.516.971,24	125.875.623,25
<b>Summe Entnahmen aus den Rücklagen</b>	<b>75.516.971,24</b>	<b>125.875.623,25</b>
<b>9. Einstellungen in die Rücklagen</b>		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-4.674.044,22	-8.390.000,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-199.407.976,62	-134.838.212,77
<b>Summe Einstellungen in die Rücklagen</b>	<b>-204.082.020,84</b>	<b>-143.228.212,77</b>
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden kurz „Erzdiözese“), zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition der Begriffe „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzauflagen unterliegen, mit einem Euro bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die in den unfertigen Leistungen enthaltenen abrechenbaren Kosten auf Vermietungen sowie die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: acht) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,78 % p.a. (im Vorjahr: 1,87 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,00 %) zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,44 %, im Vorjahr: 1,35 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2022	Eigen- kapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	40.445	99,99	5.641	190.734
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-69 <sup>1</sup>	65 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2022 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 705.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.280 (im Vorjahr: TEUR 1.167). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 21,6 %; Buchwert zum 31. Dezember 2022: TEUR 1.259), enthalten. Im Jahr 2022 hat die Erzdiözese zusätzlich zur bereits bestehenden Beteiligung in Höhe von 19,9 % weitere 1,7 % an der Gesellschaft für einen Kaufpreis von TEUR 114 erworben. Veräußerer war das Bistum Münster. Per 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.140, der Jahresüberschuss 2022 beträgt TEUR 107 (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 398).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.096.657	1.256.955	988.058	988.058
Publikumsfonds	82	97	96	96
Immobilienfonds	336.389	286.222	306.121	261.110
Festverzinsliche Wertpapiere	40.946	74.860	41.010	73.014
Wertpapiere aus Nachlässen	345	374	324	331
<b>Gesamt</b>	<b>1.474.419</b>	<b>1.618.508</b>	<b>1.335.609</b>	<b>1.322.609</b>

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2022	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Wertpapierspezialfonds</b>				
Allianz GI-H	1.096.657	988.058	108.599	12.529
<b>Publikumsfonds</b>				
LIGA-Pax-Rent-UNION	82	96	-14	0
<b>Immobilienfonds</b>				
Aachener Wohnbau-Fonds	230.517	208.600	21.917	3.011
Aachener Haus-Fonds	102.786	94.514	8.272	2.346
AXA Immowert Inhaberanteile	2.051	2.000	51	46
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.035	1.007	28	13
<b>Gesamt</b>	<b>1.433.128</b>	<b>1.294.275</b>	<b>138.853</b>	<b>17.945</b>

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“

der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.<sup>1</sup>

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapieren aus Nachlässen und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr: TEUR 31) vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2022 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 138.892 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 82 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden Sparbriefe und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

### **3.2. UMLAUFVERMÖGEN**

#### **Vorräte**

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter:innen umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 65.705 (im Vorjahr: TEUR 61.573, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 12.634 (im Vorjahr: TEUR 15.185) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2015/2015-07-03\\_dbk\\_zdk\\_broschuere\\_nachhaltig\\_investieren.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf)

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 4.331, im Vorjahr: TEUR 4.384).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 28.390, im Vorjahr: TEUR 14.982), Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen im Rahmen der Verauslagung von Gehältern für Kirchenstiftungsmitarbeiter:innen durch die Erzdiözese für den Monat Dezember 2022 (TEUR 25.502, im Vorjahr: TEUR 0), Forderungen gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung, Ausschüttungen das Jahr 2022 betreffend (TEUR 16.260, im Vorjahr: TEUR 0), Forderungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2022 (TEUR 14.403, im Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 2.915, im Vorjahr: TEUR 2.313).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung (TEUR 1.489, im Vorjahr: TEUR 739), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 3.240, im Vorjahr: 5.477) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 259, im Vorjahr: TEUR 155).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen sowie Forderungen aus Mietkautionen (in Summe: TEUR 30.197, Vorjahr: TEUR 15.137) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.283 (im Vorjahr: TEUR 1.070).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 37.577 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 35.611). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

### **3.3. EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden kurz „CIC“).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

<b>ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rücklage Bau	1.066.388	863.326
Rücklage Pensionen und Beihilfen	493.970	490.782
Rücklage Instandsetzung Bau	243.587	361.760
Budgetübertrag	114.329	105.569
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	5.425	8.713
Rücklage Kirchensteuer auf Energiepreispauschale	4.600	0
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	109.437	85.126
<b>Gesamt</b>	<b>2.098.133</b>	<b>1.975.673</b>

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 220.855), der diözesanen Schulen (TEUR 179.107) oder am Domberg in Freising (TEUR 346.830) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen setzt sich im Wesentlichen aus dem für die Mitarbeitendenzusatzversorgung ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541) zusammen. Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Träger der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 46.162 (im Vorjahr: TEUR 46.162) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 §2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 8. Mai 2023 sowie des Diözesansteuerausschusses vom 22. Mai 2023 wurde die Verwendung des Bilanzergebnisses des Jahres 2022 beschlossen. Das Bilanzergebnis wird dafür vollständig den Rücklagen der Erzdiözese zugeführt.

### 3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus staatlicher Förderung für den Schulbau (TEUR 10.653).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.504.

### 3.5. RÜCKSTELLUNGEN

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 14.332 (im Vorjahr: TEUR 13.757). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 1.115 (im Vorjahr: TEUR 1.172) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 615.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt entwickelt:

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	113.592	132.335	-18.743
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	222.022	216.911	5.111
Kirchensteuererstattungen	60.000	58.130	1.870
Personalarückstellungen	20.584	23.095	-2.511
Übrige	49.966	46.814	3.152
<b>Gesamt</b>	<b>466.164</b>	<b>477.285</b>	<b>-11.121</b>

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 13.491), die Instandsetzung des Kindergartens Albertus-Magnus, Ottobrunn (TEUR 4.613), die Neugestaltung des Altarraums der Kirche St. Leonhard in Ramerberg (TEUR 4.021), die Instandsetzung des

Pfarrer-Huber-Hauses St. Andreas in Trostberg (TEUR 3.906) sowie die Modernisierung des Pfarrheims St. Peter und Paul in Rott am Inn (TEUR 3.776). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen zu sehen. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 5.111 ist auf den Anstieg der Ansprüche der Bezugsberechtigten insbesondere infolge der Anpassung der Dynamik der Beihilfekosten auf 3,25 % zurückzuführen (TEUR 5.518). Gegenläufig wirkt der Zinseffekt in Höhe von TEUR 407 infolge des gestiegenen Zinsniveaus.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 8,63 % (im Vorjahr: 8,67 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,44 % (im Vorjahr: 1,35 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines jährlichen Gehaltstrends von 2,00 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine stichtagsbedingte Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.691 (im Vorjahr: TEUR 4.321) enthalten.

### **3.6. VERBINDLICHKEITEN**

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kircheneinkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden unter diesem Posten insbesondere Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Dezember des Berichtsjahrs 2021 ausgewiesen. Die Lohnsteuer für Dezember 2022 wurde anders als in den Vorjahren bereits im Dezember 2022 beglichen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 148.719, im Vorjahr: TEUR 125.962). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen

(TEUR 37.577, im Vorjahr: TEUR 35.611). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 8.999 (im Vorjahr: TEUR 9.173).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zwei Förderdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 6.284 (nominal TEUR 6.950), welche die Erzdiözese im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Ludwigskolleg in München, Guerickestraße sowie dem Studentenwohnheim St. Sebastian in Rosenheim aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.107, im Vorjahr: TEUR 5.141). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 2.654, im Vorjahr: TEUR 1.824) sowie aus Mietkautionen (TEUR 1.736, im Vorjahr: TEUR 1.362).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 1.370 der Förderdarlehen haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, TEUR 3.806 über fünf Jahre.

### **3.7. SONSTIGE ANGABEN**

#### **Haftungsverhältnisse**

##### **Mittelbare Versorgungsverpflichtungen**

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) an den laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldnerin etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

### **Bürgschaften**

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (das betrifft insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse einen dann anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 13. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Erzdiözese hat gegenüber der Liga Bank eG für die Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 250 zugunsten der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen Bankguthaben in derselben Höhe verpfändet.

Infolge des durch die Corona-Pandemie entstandenen Geschäftseinbruchs haben die bayerischen (Erz-) Diözesen sowie das Bistum Speyer beschlossen, dem Bayerischen Pilgerbüro e.V. eine Finanzierungshilfe in Form einer Bürgschaft über insgesamt TEUR 2.000 bis Ende 2025 zu gewähren. Der 2022 auf die Erzdiözese entfallende Bürgschaftsanteil beträgt TEUR 555. Für diesen Anteil wurde eine Rücklage gebildet. Eine der beteiligten Diözesen hat

angekündigt, ab 1. Januar 2024 nicht mehr als Bürge zur Verfügung zu stehen. Infolgedessen wird sich der Bürgschaftsbetrag ab diesem Zeitpunkt entsprechend vermindern.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.435 (im Vorjahr: TEUR 1.513) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Für den geplanten Neubau wurden bereits zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 17,69 Mio. EUR gebildet. Derzeit ist die Immobilie an die Landeshauptstadt München für die Bereitstellung von Wohnraum an Geflüchtete aus der Ukraine vermietet.

### Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfürnde- und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Pfarrpfürndestiftungen	134.684	132.487	2.197
Benefizienstiftungen	11.933	11.739	194
<b>Gesamt</b>	<b>146.617</b>	<b>144.226</b>	<b>2.391</b>

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

<b>ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER</b>	<b>2022</b>		<b>2021</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	601.088	91,32	580.699	89,70
Abgeltungsteuer	31.454	4,78	34.451	5,30
Interdiözesane Verrechnung	24.634	3,74	31.409	4,90
Einheitliche Pauschalsteuer	1.016	0,16	918	0,10
<b>Gesamt</b>	<b>658.192</b>	<b>100,00</b>	<b>647.477</b>	<b>100,00</b>

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 59.610, im Vorjahr: TEUR 52.946) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.338, im Vorjahr: TEUR 1.351) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 56.801, im Vorjahr: TEUR 63.182), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 11.978, im Vorjahr: TEUR 13.194) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 14.000, im Vorjahr: TEUR 13.872). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten und Schulen enthalten (TEUR 34.240, im Vorjahr: TEUR 25.091).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 17.185 (im Vorjahr: TEUR 15.750) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 19.983 (im Vorjahr: TEUR 18.074).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 26.456 (im Vorjahr: TEUR 21.741). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 13.486, im Vorjahr: TEUR 13.123), Kantinenerträge (TEUR 4.627, im Vorjahr: TEUR 3.021), Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 4.190, im Vorjahr: TEUR 3.550) und Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 3.004, im Vorjahr: TEUR 1.032). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 8.371, im Vorjahr: TEUR 9.192), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.188, im Vorjahr: TEUR 4.559) und Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 16.260, im Vorjahr: TEUR 17.151). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 62 (im Vorjahr: TEUR 377).

## **4.2. AUFWENDUNGEN**

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 193.131, im Vorjahr: TEUR 202.759), sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 54.419, im Vorjahr: TEUR 60.270). Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse dienen in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen der Kirchenstiftungen und kirchlichen Vereinigungen. Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für die überdiözesanen Institutionen Verband der Diözesen Deutschlands KdÖR und Überdiözesaner Fonds Bayern KdÖR (TEUR 28.298, im Vorjahr: TEUR 27.905).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2022 bei TEUR 330.260 (im Vorjahr: TEUR 335.551). Trotz des den Aufwand erhöhenden Effektes durch die Tarifsteigerung bedeutet dies im Berichtsjahr einen Rückgang um TEUR 5.291 (entspricht -1,58 %). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der

Umgliederung von Gestellungsleistungen aus den Personalaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 12.484).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 37.594, im Vorjahr: TEUR 31.095), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 37.796, im Vorjahr: TEUR 40.074), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.201, im Vorjahr: TEUR 4.565), IT-Aufwendungen (TEUR 13.757, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.059, im Vorjahr: TEUR 8.986) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 38.891, im Vorjahr: TEUR 38.468). Im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie in den bezogenen Leistungen Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 4.560, im Vorjahr: TEUR 2.967), Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 4.136, im Vorjahr: TEUR 1.624) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.585, im Vorjahr: TEUR 1.467) enthalten.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kfz-Steuer und Quellensteuer. Im Berichtsjahr sind zusätzlich Steuererstattungen in Höhe von TEUR 63 (im Vorjahr: TEUR 485) enthalten. Die Erstattungen resultieren im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer.

### **4.3. FINANZERGEBNIS**

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 19.854 (im Vorjahr: TEUR 16.316) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträgen aus Pfründevermögen) und aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.145, im Vorjahr: TEUR 1.735) und Schuldscheindarlehen (TEUR 657, im Vorjahr: TEUR 2.166).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 1.130, im Vorjahr: TEUR 52) enthalten. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus, basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, ergibt sich, insbesondere aus der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen, ein Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von TEUR 3.359 (im Vorjahr: TEUR 0). Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 179 (im Vorjahr: TEUR 9). Nach Einleitung der Zinswende durch die Europäische Zentralbank im Jahr 2022 fielen für die liquiden Bestände der Erzdiözese im Vergleich zum Vorjahr geringere Negativzinsen in Höhe von TEUR 1.857 an (im Vorjahr: TEUR 2.666).

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 25 (im Vorjahr: TEUR 31) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 586 vorgenommen (im Vorjahr: TEUR 580).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.467, im Vorjahr: TEUR 13.444).

#### **4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG**

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 47.885 (im Vorjahr: TEUR 41.402) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.242 (im Vorjahr: TEUR 4.231) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.188, im Vorjahr: TEUR 4.559), Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 24.635, im Vorjahr: TEUR 31.409), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 3.147, im Vorjahr: TEUR 329) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.071, im Vorjahr: TEUR 954). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u. a. Vorjahre betreffende Zahlungen an die öffentliche Hand sowie Sachverhalte der Immobilienverwaltung in Höhe von TEUR 1.145 (im Vorjahr: TEUR 2.509) sowie Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 97, im Vorjahr: TEUR 20).

Im Vorjahr stellte der einmalige Zuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung dar.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 75.517 und betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 58.894) sowie mit der Einführung des ERP-Systems (TEUR 3.288). Darüber hinaus wurden für die Erzbischöflichen Schulen (TEUR 3.250) und für Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 3.725) zweckgebundene Rücklagen entnommen.

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 199.408 und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

Die Einstellung in die Ausgleichsrücklage beträgt TEUR 4.674.

## **5. Sonstige Angaben**

### **Abschlussprüferhonorare**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022 beträgt TEUR 230. Dazu kommen TEUR 6 aus sonstigen Prüfungsergänzungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

### Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### Anzahl der Mitarbeitenden

Die Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 5.046 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITENDENGRUPPE	Anzahl Mitarbeitende
Priester	480
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	147
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	540
Religionslehrerinnen und -lehrer im Kirchendienst	476
Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal in Kitas und Schulen	1.572
Nichtpädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen in Kitas und Schulen	247
Mitarbeitende in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.584
<b>Gesamt</b>	<b>5.046</b>

### Organe

#### Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Christoph Klingan, *Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

#### Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

##### Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

##### Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

##### Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

##### Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

##### Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

##### Region München:

Msgr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

##### Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

**Region Süd:**

Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

**München:**

Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*

Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*

Rita Ropertz, *Controllerin*

**Freising:**

Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

**Landshut:**

Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

**Mühldorf:**

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

**Bad Tölz:**

Stefan Rühgartner, *Verwaltungsleiter*

**Rosenheim:**

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R.*

**Traunstein:**

Hermann Koch, *Stadtdirektor i. R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 bestellt.

**Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission**

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater (bis Oktober 2022)*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2025 ernannt.

München, den 19. Juni 2023

Christoph Klingan  
*Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann  
*Amtschefin*

Markus Reif  
*Finanzdirektor*

## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	28.678.205,57	1.672.526,03	0,00	0,00	30.350.731,60
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.932.926,11	886.245,78	2.995,62	0,00	3.816.176,27
3. Geleistete Anzahlungen	428.660,86	0,00	428.660,86	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>32.039.792,54</b>	<b>2.558.771,81</b>	<b>431.656,48</b>	<b>0,00</b>	<b>34.166.907,87</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.122.999,43	0,00	25.602,30	19.176,90	127.116.574,03
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.543.633.305,67	42.349.119,49	2.091.766,42	144.376.421,77	1.728.267.080,51
3. Kunstgegenstände, Bücher	15.843.752,44	2.134.872,05	0,00	0,00	17.978.624,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.656.992,39	11.335.870,29	3.898.939,10	474.196,17	79.568.119,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.318.059,56	31.991.615,00	2.062.600,07	-144.869.794,84	54.377.279,65
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.927.575.109,49</b>	<b>87.811.476,83</b>	<b>8.078.907,89</b>	<b>0,00</b>	<b>2.007.307.678,43</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	0,00	0,00	0,00	40.655.026,70
2. Beteiligungen	3.150.007,44	113.546,85	0,00	0,00	3.263.554,29
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.322.677.291,36	45.031.630,91	32.000.000,00	0,00	1.335.708.922,27
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.903.122,83	0,00	858.386,07	0,00	3.044.736,76
5. Sonstige Ausleihungen	20.922.225,46	579.371,53	90.000,00	0,00	21.411.596,99
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.391.307.673,79</b>	<b>45.724.549,29</b>	<b>32.948.386,07</b>	<b>0,00</b>	<b>1.404.083.837,01</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>3.350.922.575,82</b>	<b>136.094.797,93</b>	<b>41.458.950,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.445.558.423,31</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.038.615,00	2.767.286,00	0,00	6.805.901,00	24.639.590,57	23.544.830,60
1.634.119,57	650.351,52	2.995,62	2.281.475,47	1.298.806,54	1.534.700,80
0,00	0,00	0,00	0,00	428.660,86	0,00
<b>5.672.734,57</b>	<b>3.417.637,52</b>	<b>2.995,62</b>	<b>9.087.376,47</b>	<b>26.367.057,97</b>	<b>25.079.531,40</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	127.122.999,43	127.116.574,03
435.032.380,85	17.778.960,00	1.907.069,51	450.904.271,34	1.108.600.924,82	1.277.362.809,17
0,00	0,00	0,00	0,00	15.843.752,44	17.978.624,49
27.196.512,97	6.402.320,25	5.396,57	33.593.436,65	44.460.479,42	45.974.683,10
0,00	0,00	0,00	0,00	169.318.059,56	54.377.279,65
<b>462.228.893,82</b>	<b>24.181.280,25</b>	<b>1.912.466,08</b>	<b>484.497.707,99</b>	<b>1.465.346.215,67</b>	<b>1.522.809.970,44</b>
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	40.450.509,95
1.983.105,92	0,00	0,00	1.983.105,92	1.166.901,52	1.280.448,37
67.846,83	31.614,22	0,00	99.461,05	1.322.609.444,53	1.335.609.461,22
0,00	0,00	0,00	0,00	3.903.122,83	3.044.736,76
579.575,46	579.371,53	0,00	1.158.946,99	20.342.650,00	20.252.650,00
<b>2.835.044,96</b>	<b>610.985,75</b>	<b>0,00</b>	<b>3.446.030,71</b>	<b>1.388.472.628,83</b>	<b>1.400.637.806,30</b>
<b>470.736.673,35</b>	<b>28.209.903,52</b>	<b>1.915.461,70</b>	<b>497.031.115,17</b>	<b>2.880.185.902,47</b>	<b>2.948.527.308,14</b>



# *Lagebericht*

## Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz „Erzdiözese“) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesengesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesengesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar Christoph Klingan trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,85 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,49 Millionen (39 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die 2022 von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut wurden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 748 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und mit den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Im Erzbistum gehen jeden Sonntag rund 98.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche. Zusätzliche digitale Angebote, wie jeden Sonntag und Werktag in das Internet übertragene Gottesdienste aus dem Münchner Liebfrauentempel sowie Livestreams auf den Sozialen Kanälen der Erzdiözese, erfreuen sich großer Beliebtheit. Mehr als 1.500 soziale Einrichtungen, 418 Kindertageseinrichtungen, 24 Erzbischöfliche Schulen, 14 Katholische Bildungswerke e.V. in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die diözesane KEB e.V., vier Bildungswerke von Verbänden, fünf Zentren der Familien, zwei Bildungsstiftungen und acht Tagungs- und Bildungshäuser, werden von der Erzdiözese jährlich bezuschusst. Des Weiteren engagieren sich mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

# Wirtschaftsbericht

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 um 1,8 % (im Vorjahreszeitraum: + 2,6 %)¹ gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,5 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 592.000 Personen bzw. 1,3 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2022 mit 34,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um 1,3 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2022 auf + 5,3 % (Dezember 2021: -14,0 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2022 um 6,9 % (Vorjahreszeitraum: 3,1 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2022 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von -0,13 % im Jahr 2021 auf + 1,54 % im Jahr 2022 angestiegen und betrug Ende des Jahres 2,53 %.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von -0,06 % im Jahr 2021 auf + 1,87 % im Jahr 2022 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2022 + 0,11 %⁸ und befindet sich seit Juli 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 mit + 2,9 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 3,7 %) bzw. lag um 0,1 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist gegenüber dem Vorjahr um 105.000 Personen bzw. um 1,4 % gestiegen; nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erreichte die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2022 mit über 7,79 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2022 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % (Vorjahresmonat: 2,9 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,4 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 237.000; gegenüber Dezember 2021 nahm die Zahl um 14.000 bzw. um 6,3 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 um 8,5 % (Vorjahreszeitraum: 5,0 %).¹²

1 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile), Stand 07.03.2023

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 28.04.2023

3 Vgl. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1479686&topic\\_f=multi-eckwerte](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte), Stand 07.03.2023, Bericht zu Februar 2023, Seite 51

4 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html), Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2023

5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-561103231025.html>, Stand 21.03.2023

6 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsld=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A&listId=www\\_skms\\_it01&dateSelect=2021](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsld=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2021), Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 13.01.2023

7 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_skms\\_it01](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01), Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 21.03.2023

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 21.03.2023

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html> bzw. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/093/index.html>, Stand 07.03.2023

10 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm021/index.html>, Stand 21.03.2023

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Datenabruf am 13.01.2023

12 Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/ml1301c\\_202302.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/ml1301c_202302.pdf), Tabelle M1301C, Stand 21.03.2023

## KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese und dabei insbesondere die von ihr an die Kirchenstiftungen und an andere kirchliche Rechtsträger geleisteten Zuschüsse werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 72,2 % (im Vorjahr: 73,2 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuer ist eine Annexsteuer. Das heißt, sie hängt unmittelbar von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ab. Diese wiederum sind stark abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen sind Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel in der Region und insbesondere die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,4 %), das Einkommensteueraufkommen ist um 7,0 % gestiegen (im Vorjahr: um 22,7 %). Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer verringerten sich um 34,6 % (im Vorjahr: Anstieg um 48,3 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,2 %), das Einkommensteueraufkommen ist um 11,4 % gestiegen (im Vorjahr: um 18,7 %). Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern um 22,7 % zurückgegangen (im Vorjahr: um 44,0 % gestiegen).<sup>13</sup>

Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München hat bis Ende 2022 um 1,68 % (im Vorjahr: 0,04 %) zugenommen.<sup>14</sup>

Die Bevölkerung Oberbayerns ist im Jahr 2022 um 1,5 % sowie zwischen 2011 und 2021 um 8,4 % gewachsen. Ausgehend vom Jahr 2021 wird bis zum Jahr 2041 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 7,3 % für die Region München und von 7,7 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.<sup>15</sup> Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 62.989 (4,0 %, im Vorjahr: 48.732 bzw. 3,0 %) gesunken. Dieser seit Längerem festzustellende Rückgang der Kirchenmitglieder ist dafür verantwortlich, dass die Entwicklung der Kirchensteuern immer mehr hinter der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen zurückbleibt.

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/Downloads-Steuerhaushalt/steuerhaushalt-jahr-2140400227004.html>, Stand 09.05.2023

<sup>14</sup> Vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html>, Stand 22.03.2023

<sup>15</sup> Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/demographischer\\_wandel/demographische\\_profile/091.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/091.pdf), Stand 22.03.2023

## JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Das Jahr 2022 war nach der besonderen Situation der Corona-Pandemie von der langsamen Rückkehr zur Normalität geprägt. Einige Entwicklungen, die durch die Pandemie angestoßen oder verstärkt wurden, sind zum festen Bestandteil der Arbeitswelt in der Erzdiözese geworden. Eine wichtige Änderung in dieser Hinsicht repräsentiert die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten, die Mitte des Jahres 2022 in Kraft getreten ist und es Mitarbeiter:innen, die dies wünschen, ermöglicht, einen gewissen Teil ihrer Arbeitsleistung von zu Hause aus zu erbringen. Die dafür in vielen Bereichen als Voraussetzung geltende Digitalisierung von Arbeitsprozessen, welche im Januar 2020 durch die Einführung eines ERP-Systems einen nennenswerten Schub bekommen hatte, wurde durch die Einführung der integrierten Personalabrechnung und die einheitliche Verwaltung der Erzbischöflichen Schulen zum 1. Januar 2022 weiter verbessert. Im weiteren Zeitablauf wurde Ende des Jahres die Pilotphase des integrierten Beschaffungsmanagements angestoßen, welches im Verlauf des Jahres 2023 auf alle Ressorts des Erzbischöflichen Ordinariats ausgerollt werden soll. Einen vorläufigen Abschluss der Neuerungen im Rahmen der Einführung des ERP-Systems bildet die zum 1. März 2023 durchgeführte Integration des Bauprojektmanagements der Erzdiözese.

Der ebenfalls im Jahr 2020 begonnene und im Jahr 2021 mit Übergabe des Strategischen Zielbilds abgeschlossene Gesamtstrategieprozess der Erzdiözese München und Freising ging im Jahr 2022 in die Umsetzungsphase über. Für fünf definierte Arbeitsfelder wurden künftig zu priorisierende Tätigkeitsbereiche identifiziert und im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 berücksichtigt. Auf diese Weise wurden bestimmte Aktivitäten der Erzdiözese für die Zukunft stärker in den Fokus, andere – inklusive einer Einstellungsoption – in den Hintergrund gerückt. Als Resultat dieser Überlegungen befasst sich das Projekt „Immobilien und Pastoral“ mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Immobilienlasten der Erzdiözese und der Kirchenstiftungen. Dazu sollen in den Dekanaten die Schwerpunkte der seelsorglichen Arbeit vor Ort beschrieben werden, um auf dieser Basis durch die Beteiligten vor Ort zu entscheiden, welche Kirchen, pfarrlichen Räume und sonstigen Gebäude erhalten werden können. In regionalen Pilotprojekten wird das geplante Vorgehen erprobt werden.

Mitte des Jahres 2022 erging von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx der Auftrag, die Dekanate auf dem Gebiet der Erzdiözese neu zu strukturieren. Ein Grund für die Notwendigkeit der Dekanatsreform ist die in den vergangenen Jahren verstärkte Bildung größerer Seelsorgeeinheiten, die auch dazu führte, dass einige Dekanate nur noch aus wenigen Pfarrverbänden bzw. Einzellparreien bestehen. Ziele der Neustrukturierung sind unter anderem, eine stärkere Vernetzung im pastoralen Handeln zu fördern, bessere Rahmenbedingungen für die Kooperation auf überörtlicher Ebene zu schaffen und das Zusammenwirken der kirchlichen Akteur:innen vor Ort zu stärken. Die Planungen sehen vor, die Anzahl der Dekanate von derzeit 40 auf künftig 18 zu reduzieren.

Die Erzdiözese und ihre Kirchenstiftungen haben auch im Jahr 2022 einen Schwerpunkt ihres Handelns auf den Schutz von verfolgten und wirtschaftlich benachteiligten Menschen gesetzt. Nachdem infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine viele Kriegsflüchtlinge insbesondere nach Bayern kamen,

stellten die Erzdiözese und ihre Kirchenstiftungen Wohnraum aus ihrem Immobilienbestand zur Verfügung. So konnten Geflüchtete u. a. in diözesanen Gebäuden, etwa in Teilen des kirchlichen Zentrums, im Studentenwohnheim Paulinum, in einigen Wohnungen bzw. Einfamilienhäusern sowie Pfarrhäusern untergebracht werden. Aufgrund der als Folge des Angriffskriegs massiven Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, und den damit einhergehenden Kostenbelastungen für die Mieter:innen der diözesanen Wohnimmobilien wurde das ursprünglich für drei Jahre erklärte und zum 31. Dezember 2022 auslaufende Mietmoratorium um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Gleichzeitig war und ist die Erzdiözese in diesem Zeitraum mit zusätzlichen Kostenbelastungen infolge der stark gestiegenen Bau- und Instandhaltungskosten für ihr Immobilienportfolio konfrontiert.

Weiter im Blick und Daueraufgabe sind die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und die Fortentwicklung der Präventionsarbeit. Das 2020 von der Erzdiözese für den Zeitraum 1945 bis 2019 in Auftrag gegebene und im Januar 2022 veröffentlichte externe Gutachten hat schonungslos und umfassend Missbrauchsfälle, Verantwortlichkeiten und Fehlverhalten aufgezeigt. Die Empfehlungen sind teilweise bereits umgesetzt und werden in Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission in der Erzdiözese München und Freising (UAK) analysiert und bewertet. Seitens der Erzdiözese erfolgt eine umfangliche Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, soweit Straftaten im Raum stehen.

Auch 2022 hat die Erzdiözese in diesem wichtigen Feld gezielt Schwerpunkte gesetzt, etwa durch die Schaffung der neuen Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese, die als Stabsstelle beim Generalvikar verstetigt wurde. Ferner fand, veranstaltet von der UAK, ein Tag der Begegnung mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch statt, an dem über alle Beratungs- und Unterstützungsangebote der Erzdiözese sowie externe Kooperationspartner und nichtkirchlicher Stellen informiert wurde und vor allem auch Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit Erzbischof Kardinal Marx, Generalvikar Klingan und Amtschefin Dr. Herrmann bestand. Große öffentliche Resonanz fand das vom Kulturmanagement der Erzdiözese von und mit Betroffenen gestaltete Kunstprojekt „Here We Are“ im Rahmen der langen Nacht der Museen in der Herz-Jesu-Kirche in München. Das von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene und 2021 in Kraft getretene Verfahren zur materiellen Anerkennung des erlittenen Leids bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen wurde fortentwickelt und ein Großteil der Anträge mittlerweile bearbeitet. In diesem Verfahren wurden bis Ende 2022 an 37 Betroffene aus der Erzdiözese über 430.000 EUR ausbezahlt. Die von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen festgelegten Summen, die den Betroffenen zukommen, werden in der Erzdiözese nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising finanziert. Der Erzbischöfliche Stuhl ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene.

Am Freisinger Domberg wurde am 1. Oktober 2022 nach insgesamt neun Jahren der Schließung und vier Jahren Bauzeit das Diözesanmuseum Freising wiedereröffnet. Der Sammlungsbestand des Diözesanmuseums umfasst über 40.000 Exponate aus allen Bereichen kirchlicher Kunst und Kultur. Es gehört

weltweit zu den größten religionsgeschichtlichen Museen mit einer Ausstellungsfläche von fast 2.500 Quadratmetern. Schwerpunkte sind die spätmittelalterliche kirchliche Kunst Altbayerns, Schwabens und des Alpenraums sowie kunsthistorisch bedeutende Werke des süddeutschen Barocks und Rokoko, aber auch Artefakte aus dem Bereich der Liturgie, der Volksfrömmigkeit, des Wallfahrtswesens und der Klosterkultur. Parallel zur neu gestalteten Dauer Ausstellung finden regelmäßig Sonderausstellungen zu grundsätzlichen, lebensbegleitenden Fragestellungen statt. Die Resonanz auf das neu eröffnete Haus ist überregional sehr positiv. Die Architektur und das neue Sammlungskonzept wurden sowohl in der nationalen als auch internationalen Presse ausführlich behandelt. Bis Ende 2022 hatten bereits 32.000 Besucher:innen das Museum besucht.

Im ehemaligen, im Besitz der Erzdiözese befindlichen Kloster Beuerberg begann im Jahr 2022 der Ausbau des sogenannten Josephstraktes, in dem ein Beherbergungsbetrieb, ein Café und ein Laden eingerichtet werden. Die Fertigstellung ist für September 2023 geplant. Im Juli 2022 wurde die Sanierung der Räume im Westtrakt des Klosters fertiggestellt. Ein Teil dieser Räume ist bereits vermietet. Zudem finden derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten am historischen Dach des Klosters statt, die im Herbst 2023 abgeschlossen werden sollen. Der kunsthistorisch bedeutende Festsaal mit seiner hochwertigen Rokoko-Stuckdecke wird voraussichtlich im Juni 2023 fertiggestellt. Das Kloster soll nach Beendigung aller Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2024 als Ausstellungs- und Beherbergungsbetrieb seine Pforten öffnen.

Auf dem Gelände des über 400 Jahre alten ehemaligen Kapuzinerklosters St. Sebastian in Rosenheim hat die Erzdiözese ein Wohnheim für Studierende eingerichtet, welches seit Anfang Oktober 2022 bezogen ist. Auf diese Weise konnten die historischen Gebäude des Klosters zu großen Teilen weitergenutzt und die Wohnungsnot in der Hochschulstadt zumindest etwas gelindert werden. Insgesamt gibt es 60 Zimmer für Studierende aus der ganzen Welt. Der Neubau entspricht aktuellen Energieeffizienzstandards und Nachhaltigkeitserfordernissen. Der Hauptbau des alten Klosters wurde kernsaniert und dabei die Gebäudestruktur, wo immer möglich, beibehalten. Auch die Gartenanlagen und die Kapelle können die Student:innen zukünftig nutzen. Vor allem junge Menschen, die sich aufgrund fehlender monetärer Mittel ein Studium sonst nicht leisten können, sind Zielgruppe als Mieter:innen des Wohnheims. Die Konfession der Bewerber:innen spielt bei der Vergabe der Plätze keine Rolle. Auf diese Weise soll nicht zuletzt der Dialog der Kulturen und Religionen gefördert werden.

Bereits mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 von Schüler:innen und Lehrer:innen in Betrieb genommen, konnten die sanierten und erweiterten Räumlichkeiten der Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen im Mai 2022 von Reinhard Kardinal Marx gesegnet und offiziell eröffnet werden. Die Erzdiözese hat die Schulen – ein Mädchengymnasium, eine Mädchenrealschule und eine Fachoberschule für Mädchen und Jungen – umfassend für die Zukunft aufgestellt. Im Zuge der Generalsanierung mit teilweise neuem Bau der Gebäude sind moderne Räumlichkeiten geschaffen worden, die eine zeitgemäße, digitale Ausstattung mit hoher Aufenthaltsqualität vereinen. Eine große Aula mit Theaterbühne, eine unterirdische Turnhalle und neu ausgestattete naturwissenschaftliche Fachräume sind entstanden, wobei das

Raumangebot um mehr als 2.000 Quadratmeter erweitert wurde. Gleichzeitig wurde durch die Generalsanierung der Energieverbrauch erheblich gesenkt.

Aus wirtschaftlicher Sicht übertraf der Jahresverlauf im Jahr 2022 die Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren geordnet.

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 3.884.077. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 132.965 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 75,9 % (im Vorjahr: 76,8 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (51,6 %, im Vorjahr: 50,9 %) und Finanzanlagen (47,5 %, im Vorjahr: 48,2 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 42.349), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 31.992) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 11.336) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge und Umbuchungen infolge der Fertigstellung von Gebäuden betreffen Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 83.194), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden, darunter das 2022 eröffnete Diözesanmuseum, die Erzbischöflichen St.-Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 57.291), die Franziskus Grundschule in München Haidhausen (TEUR 20.262), einen Neubau zu Wohnzwecken in der Hiltenspergerstraße in München (TEUR 18.793) und das Studentenwohnheim St. Sebastian in Rosenheim (TEUR 5.913). Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen weitere Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 10.222), das Kloster in Beuerberg (TEUR 8.300), die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 6.690) und das Trauerpastorale Zentrum am Ostfriedhof in München (TEUR 1.655).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Immobilienfonds (TEUR 45.011). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft insbesondere zwei im Jahr 2022 endfällig gewordene Anleihen (Nominalbetrag: TEUR 32.000). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der Forderungen (TEUR 72.948). Diese resultiert überwiegend aus Forderungen gegen Kirchenstiftungen im Zusammenhang mit Gehaltseinzügen und Bauvorhaben, Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen sowie Forderungen gegen die Emeritananstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2022. Die stichtagsbedingten Forderungen im Rahmen von Gehalts- und Pensionszahlungen stehen in Zusammenhang mit der Umstellung auf die integrierte Personalabrechnung.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 3.089.618 (im Vorjahr: TEUR 2.962.484). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.098.133 (im Vorjahr: TEUR 1.975.673) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 493.970 (im Vorjahr: TEUR 490.782) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 428.043 (im Vorjahr: TEUR 423.369), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 127.134 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,5 % (im Vorjahr: 79,0 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Ausnahmen stellen lediglich Finanzierungen dar, die an die Gewährung eines Zuschusses von dritter Seite gebunden sind. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Durch die zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise von der Bundesregierung im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 auf den Weg gebrachte einkommensteuerepflichtige „Energiepreispauschale“ in Höhe von 300 EUR für jede Bürgerin und jeden Bürger profitierten die (Erz-)Diözesen in Deutschland von einem erhöhten Kirchensteueraufkommen im Auszahlungsmonat September. Für die Erzdiözese wurde daraus ein Mehraufkommen in Höhe von TEUR 4.600 errechnet. Der Diözesansteuerausschuss hat beschlossen, diese Mittel für konkrete caritative Projekte einzusetzen und die zusätzlichen Erträge damit zur Unterstützung der von der Energiepreiskrise besonders betroffenen Menschen zu verwenden. Die Erzdiözese hat dafür eine zweckgebundene Rücklage gebildet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist um TEUR 575 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des zehnjährigen Zinssatzes von 1,87 % auf 1,78 % sowie die Anpassung des Gehalts- und Rententrends von 2,0 % auf 2,25 % bedingt.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 11.121 zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 17.655 sowie Rückstellungsaufösungen in Höhe von TEUR 2.782 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 5.111 (Erhöhungsbetrag im Vorjahr TEUR 11.634) im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Dynamik der Beihilfekosten auf 3,25 % aus. Weiterhin wirkte sich eine Zuführung in Höhe von TEUR 7.489 zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen rückstellungserhöhend aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 17.138 unter dem Stand des Vorjahres (TEUR 30.425).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.107, im Vorjahr: TEUR 5.141).

## Finanzlage

<b>CASHFLOW</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.342	20.029
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-55.353	-4.211
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.241	16.150
<b>Cashflow Gesamt</b>	<b>-7.770</b>	<b>31.968</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind, abzgl. der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnenden Zuwendungen aus Investitionsfinanzierung von TEUR 16.054, erhaltene Zuschüsse von TEUR 115.669 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 45.725) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 87.811).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 32.948) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 24.468). Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 32.000).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Aufstockung von Immobilienfonds (TEUR 45.011), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 31.478), das Kloster in Beuerberg (TEUR 8.300) sowie die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 6.690).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.054 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 743.083 (im Vorjahr: TEUR 750.853), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 eine Liquidität ersten Grades von 112,7 % (im Vorjahr: 113,5 %) ergibt (in der Berechnung wurden die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten berücksichtigt). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2022 ist mit TEUR 134.008 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Berücksichtigung sonstiger Steuern mit TEUR 128.565 positiv.

<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge	911.715	884.134	27.581
Aufwendungen	-798.046	-870.538	72.492
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 24.468), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -4.129)</i>	20.339	3.510	16.829
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten</b>	<b>134.008</b>	<b>17.106</b>	<b>116.902</b>
Sonstige Steuern	-5.443	247	-5.690
<b>Jahresergebnis</b>	<b>128.565</b>	<b>17.353</b>	<b>111.212</b>

Die Erträge in Höhe von TEUR 911.715 setzen sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2022		2021		Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%		
Erhaltene Kirchensteuern	658.192	72,2	647.477	73,2	10.715	1,7
Erhaltene Zuschüsse	131.723	14,4	129.934	14,7	1.789	1,4
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	40.136	4,4	38.213	4,3	1.923	5,0
Sonstige Erträge	81.664	9,0	68.510	7,8	13.154	19,2
<b>Gesamt</b>	<b>911.715</b>	<b>100,0</b>	<b>884.134</b>	<b>100,0</b>	<b>27.581</b>	<b>3,1</b>

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Anstieg der sonstigen Erträge ist v. a. auf Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen (TEUR 10.447). Darüber hinaus wirkten die Anstiege von Erträgen aus Verkaufserlösen um TEUR 2.809 sowie aus Gebühren und Beiträgen um TEUR 1.906 ergebnisverbessernd.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 658.192 haben einen Anteil von 72,2 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2022		2021		Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%		
Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer	601.088	91,3	580.699	89,7	20.389	3,5
Abgeltungsteuer	31.454	4,8	34.451	5,3	-2.997	-8,7
Interdiözesane Verrechnung	24.634	3,7	31.409	4,9	-6.775	-21,6
Einheitliche Pauschalsteuer	1.016	0,2	918	0,1	98	10,7
<b>Gesamt</b>	<b>658.192</b>	<b>100</b>	<b>647.477</b>	<b>100</b>	<b>10.715</b>	<b>1,7</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 62.989 (4,0 %) gesunken. Die Zahl der Austritte und Beerdigungen übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen bei Weitem. Dieser Effekt wird nur zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Bei der Kirchenlohn- und Einkommensteuer konnte im Jahr 2022, nicht zuletzt aufgrund des einmaligen Sondereffekts der Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale, ein verglichen mit dem Vorjahr um 3,5 % verbessertes Ergebnis erzielt werden.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der/die Steuerpflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 131.723 haben einen Anteil von 14,4 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2022 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten; im Wesentlichen stammen die Zuschüsse vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v. a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 121.800 (13,4 % der Gesamterträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld- und Tagesheimerträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 798.046 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2022	2022	2021	2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%		
Gewährte Zuschüsse	285.889	35,8	373.465	42,9	-87.576	-23,4
Personalaufwendungen	330.260	41,4	335.551	38,5	-5.291	-1,6
Abschreibungen	27.599	3,5	24.224	2,8	3.375	13,9
Sonstige Aufwendungen	154.298	19,3	137.298	15,8	17.000	12,4
<b>Gesamt</b>	<b>798.046</b>	<b>100</b>	<b>870.538</b>	<b>100</b>	<b>-72.492</b>	<b>-8,3</b>

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 193.131, im Vorjahr: TEUR 202.759) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 54.419, im Vorjahr: TEUR 60.270). Im Vorjahr hatte die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR zur Stärkung deren Eigenkapitals den Aufwand erhöht.

Durch die Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Weitere Beispiele für kirchliche Rechtsträger als Empfänger von Zuschüssen sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldrum. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 28.298, im Vorjahr: TEUR 27.905). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdÖR“ (im Folgenden kurz „ÜDF“) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Erzdiözese 5.047 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 32.803, im Vorjahr: TEUR 31.095), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 37.796, im Vorjahr: TEUR 40.074), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.201, im Vorjahr: TEUR 4.565), IT-Aufwendungen (TEUR 13.757, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 9.059, im Vorjahr: TEUR 8.986) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 43.682, im Vorjahr: TEUR 38.468).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 19.854, im Vorjahr: TEUR 16.316) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 1.145, im Vorjahr: TEUR 1.735) und Ausleihungen (TEUR 657, im Vorjahr: TEUR 2.166).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 1.130, im Vorjahr: TEUR 52), Zinsänderungseffekten im Rahmen der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen (TEUR 3.359, im Vorjahr: TEUR 0) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 179, im Vorjahr: TEUR 9). Verwarentgelte (TEUR 1.857, im Vorjahr: TEUR 2.666) schmälern das Ergebnis.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.467, im Vorjahr: TEUR 13.444).

Die Erzdiözese schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 128.565. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 32.700 haben sich folgende Effekte ergebnisverbessernd ausgewirkt:

Es wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 93.342 erzielt. Dies ist v. a. auf höhere Erträge aus Kirchensteuern in Höhe von TEUR 35.592 zurückzuführen. Diese beinhalten im Wesentlichen gegenüber der Planung höhere Erträge aus der Kircheneinkommensteuer (TEUR 28.809), aus der Kirchenlohnsteuer (TEUR 12.327) und aus der Kirchenabgeltungsteuer (TEUR 2.054). Der einmalige Sondereffekt der Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale führte ebenfalls zu Mehrerträgen. Gegenläufig lagen die Erträge aus dem Clearingverfahren unter dem Plan (TEUR 2.466). Zusätzlich lagen die zu leistenden Kirchensteuererstattungen um TEUR 5.310 über dem geplanten Wert. Die Erträge aus Zuschüssen lagen vor allem für die Erzbischöflichen Schulen über dem Plan (TEUR 12.752). Die sonstigen Erlöse fielen v. a. aufgrund der Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung sowie der Auflösung von Rückstellungen für Bauvorhaben der Kirchenstiftungen höher aus (TEUR 42.058). Ebenso lagen die Erträge aus Mieten und Pachten über dem Plan (TEUR 2.879).

Wesentlich für das unerwartet positive Jahresergebnis war zudem, dass die Aufwendungen mit TEUR 58.577 unter dem Plan lagen. Dies ist v. a. auf geringere gewährte Zuschüsse in Höhe von TEUR 37.035, insbesondere Haushaltszuschüsse und Bauzuschüsse an die Kirchenstiftungen, zurückzuführen. Ebenso lagen die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen um TEUR 16.753, für andere sonstige Aufwendungen wie den allgemeinen Verwaltungsaufwand, IT-Aufwendungen, bezogene Leistungen und Fremdarbeiten sowie Miet- und Pachtaufwand um TEUR 18.184 unter dem Plan. Personalaufwendungen fielen um TEUR 19.106 geringer aus als geplant. Demgegenüber lagen die Betriebskosten (TEUR 6.455), die sonstigen Aufwendungen (TEUR 3.534), die Abschreibungen (TEUR 3.227), die Forderungsverluste (TEUR 3.343) und die Kostenerstattungen (TEUR 13.053) über dem Plan.

Das Finanzergebnis lag um TEUR 14.585 über dem Planwert. Dies ist hauptsächlich auf den geringeren Zinsaufwand für Rückstellungen (TEUR 10.804), höhere Erträge für Festgelder (TEUR 1.123) sowie auf höhere Erträge aus Ausschüttungen der Immobilienfonds (TEUR 3.132) zurückzuführen.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2022 geordnet und die Erzdiözese war in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag deutlich über den Erwartungen.

# Prognose-, Chancen- und Risikobericht

## PROGNOSEBERICHT

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2022 sehr positiv entwickelt, in Bayern befinden sich die Beschäftigungsverhältnisse auf einem Rekordniveau. Die mit den hohen Beschäftigungszahlen verbundene insgesamt gute konjunkturelle Lage wirkt sich positiv auf das staatliche Steueraufkommen aus. Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, insbesondere die der Kirchenlohnsteuer, bleibt dabei jedoch mittlerweile weit hinter der staatlichen Steuerentwicklung zurück. Ursache ist der fortgesetzte Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder, im Wesentlichen aufgrund der seit Jahren anhaltend hohen Austrittszahlen und infolge demografischer Veränderungen. Die Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens für die Erzdiözese zu Beginn des Jahres 2022 hat vorübergehend zu einem spürbaren Anstieg der Kirchaustritte geführt. Nach dem Abflauen der hohen Zahlen zu Beginn des Jahres, haben sich die monatlichen Austritte im weiteren Verlauf des Jahres 2022 auf einem höheren Niveau als noch 2021 eingependelt. Eine Trendwende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die derzeit in einer Vielzahl von Branchen zu erwartenden hohen Tarifsteigerungen werden sich positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung werden die Kirchensteuern als wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese allerdings deutlich zurückgehen. Die damit verbundene und voraussichtlich dauerhafte Schmälerung der Leistungsfähigkeit der Erzdiözese wird in den Haushaltsplänen für die kommenden Jahre berücksichtigt werden müssen.

Im Bereich der Zuschüsse, dem nach der Kirchensteuer für die Erzdiözese zweitwichtigsten Ertragsbereich, wird mit stabilen Erträgen gerechnet. In dieser Position werden auch die sogenannten Staatsleistungen ausgewiesen. Die Erträge aus Immobilien werden in den kommenden Jahren leicht steigen. Dies ist u. a. auf die Fertigstellung von Neubau- und Sanierungsprojekten zurückzuführen. Das seit dem Jahr 2020 bestehende Mietmoratorium sollte Ende 2022 auslaufen, wurde jedoch um ein weiteres Jahr verlängert, um Mieterinnen und Mieter vor dem Hintergrund des Energiepreisschocks nicht zusätzlich zu belasten. Wegen der in diesen Jahren massiv gestiegenen Instandhaltungs- und Baukosten stellt dies jedoch eine erhebliche Belastung der Erzdiözese dar. Wegen des enormen Kostendrucks ist eine Verlängerung des Mietmoratoriums über das Jahr 2023 hinaus nicht zu erwarten.

Für das Jahr 2023 erwartet die Erzdiözese erneut Erträge aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die wieder zweckgebunden zu verwenden sein werden. Die Höhe dieser Ausschüttungen wird voraussichtlich deutlich unter denen des Berichtsjahrs liegen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser, Studentenwohnheime sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Die Erzdiözese wird daher ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im eigenen Besitz bzw. im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und im Jahr 2023 erneut einen ordentlichen Bauetat in Höhe von 41 Mio. EUR für Bauprojekte in den Kirchenstiftungen zur Verfügung stellen. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit geplanter Instandhaltungsmaßnahmen werden sorgfältig überprüft, bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen sollen im Jahr 2023 fortgeführt werden. Da mittel- und langfristig für Baumaßnahmen real immer weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen werden, plant die Erzdiözese, im Rahmen des aus ihrem Gesamtstrategieprozess abgeleiteten Projektes „Immobilien und Pastoral“ eine deutliche Reduzierung der Immobilienlasten zu erreichen. Die Entscheidungen, welche Gebäude weiterhin für die Pastoral genutzt werden sollen, wird dabei in den Kirchenstiftungen vor Ort getroffen werden. Darüber hinaus trifft die Erzdiözese im Rahmen des Bilanzergebnisses des Jahres 2022 durch Aufstockung der Rücklagen für Instandhaltungen Vorsorge für künftige Jahre.

Für Geistliche, Kirchenbeamte und Mitarbeitende der Erzdiözese bestehen umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Da aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Zinsniveaus der vergangenen Jahre die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zusätzlich zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. In diesem Zusammenhang rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren weiter mit einem hohen Zuschussbedarf für die Emeritenanstalt der Erzdiözese. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen. Die steigenden Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen und Geistlichen können im Falle von zurückgehenden Einnahmen eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Erzdiözese in anderen Bereichen zur Folge haben.

Die Erzdiözese rechnet für das Jahr 2023 mit einem höheren Finanzergebnis. Die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds mit einer ausgewogenen Anlagestrategie aus Aktien und Anleihen wird, verglichen mit dem Jahr 2022, voraussichtlich niedriger ausfallen. Das gilt auch für Anleihen und Schuldscheindarlehen im Direktbestand der Erzdiözese, bei denen aufgrund von rückläufigen Mengeneffekten im Jahr 2023 mit sinkenden Erträgen zu rechnen ist. Bei den Immobilienfonds ist hingegen mit einer leichten Erhöhung der Ausschüttungen zu rechnen. Aufgrund der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank werden aus den liquiden Anlagen (Tages-, Fest- und Kündigungsgelder) ebenfalls steigende Erträge erwartet. Die steigenden Erträge aus dem Geldhandel können die sinkenden Erträge aus den Wertpapieranlagen voraussichtlich überkompensieren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen wird im Rahmen des Haushaltsplans für das Jahr 2023 von einem deutlichen

Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, begleitet von einem deutlichen Anstieg der Personal- und Energiekosten sowie der baulichen Instandhaltungsaufwendungen, ausgegangen. Daher ist für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 41,2 Mio. EUR geplant, das vor allem durch die Entnahme in Vorjahren gebildeter Rücklagen für Einzelmaßnahmen sowie allgemeiner Rücklagen ausgeglichen werden kann.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen u. a. im Haushaltsplan, bei der Liquidität und im Bereich der Finanzanlagen frühzeitig erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Die hohe Zahl der Kirchengaustritte, die im Berichtsjahr einen Höhepunkt erreicht hat, die zurückgehende Zahl der Taufen und die allgemeine demografische Entwicklung führen zu einem stetigen und signifikanten Rückgang der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken auf dem Gebiet der Erzdiözese. Der damit gleichzeitig einhergehende zumindest reale Rückgang an Kirchensteuererträgen stellt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erzdiözese dar. Die zu begrüßende Entlastung von Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen durch steuergesetzliche Maßnahmen des Staates führt aufgrund des Annexcharakters der Kirchensteuer ebenfalls zu geringeren Erträgen.

Die Personalaufwendungen sind die größte Aufwandsposition für die Erzdiözese und die von ihr bezuschussten Kirchenstiftungen und anderen kirchlichen Rechtsträger. Die auf absehbare Zeit vermutlich weiter dynamische Inflationsentwicklung, verbunden mit der Gefahr der Entwicklung einer Lohn-Preis-Spirale stellt damit ein erhebliches Risiko für die Finanzierung der kirchlichen Aktivitäten in der Erzdiözese dar. Ob bzw. inwieweit der mit signifikanten Tarifsteigerungen zu erwartende gleichzeitige Anstieg der Kirchensteuererträge ausreichen wird, gleichzeitig gestiegene Personal- und Sachkosten zu kompensieren, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Ein neben den Personalaufwendungen wesentlicher Kostenfaktor sind die Immobilien im Eigentum der Erzdiözese und ihrer Kirchen- und Pfründestiftungen. Im Rahmen der Umsetzung der aus dem Gesamtstrategieprozess abgeleiteten Maßnahmen prüft die Erzdiözese deshalb u. a. in dem aufwendigen Projekt „Immobilien und Pastoral“ eine wesentliche Reduzierung der Gebäudelasten. Planungsebene werden dabei die Dekanate sein, deren Kirchenstiftungen auf der Grundlage ihrer pastoralen Schwerpunktsetzungen vor Ort entscheiden sollen, welche Gebäude auch künftig für die Seelsorge genutzt und deshalb nachhaltig erhalten werden und welche Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt oder ggf. aufgegeben werden müssen. Zu Beginn des Jahres 2024 soll darüber hinaus die ebenfalls geplante Neuordnung der Dekanate erfolgen. Insbesondere durch die dezentrale Entscheidungsfindung soll ein noch zielgerichteterer Einsatz der immer geringer werdenden Ressourcen erreicht werden.

Auch auf überdiözesaner Ebene wurden Maßnahmen ergriffen, um im Spannungsfeld der abnehmenden finanziellen Leistungsfähigkeit und der gleichzeitigen Erfüllung zunehmender Bedarfe wichtiger kirchlicher Institutionen bestmöglich zu bestehen. Die bayerischen (Erz-)Diözesen haben im Rahmen einer Sonderkonferenz im Herbst 2022 beschlossen, für die drei größten Zuschussnehmer des gemeinsamen Überdiözesanen Fonds Bayern, die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern, Arbeitsgruppen einzurichten. Diese Arbeitsgruppen wurden beauftragt, nach Wegen zu suchen, wie künftig eine den wachsenden Bedürfnissen der jeweiligen kirchlichen Institution angemessene und nachhaltige Finanzierung ausgestaltet werden könnte. Die Überlegungen sollen dabei explizit auch strukturelle Veränderungen beinhalten können.

Nach der Wiederinbetriebnahme des Marstallgebäudes im Jahr 2021 und der erfolgreichen Wiedereröffnung des neu gestalteten Diözesanmuseums im Herbst des Berichtsjahres wird die Erzdiözese das Gesamtprojekt zur Neugestaltung und Weiterentwicklung des Freisinger Dombergs intensiv fortsetzen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Freising wird derzeit zur barrierefreien Erschließung des Dombergs ein Schrägaufzug geplant. Dieser soll bis zur Eröffnung der geplanten Landesausstellung „Bayern in Freising“ im Jahr 2024 in Betrieb gehen. Noch im Jahr 2023 sollen der Domplatz und der Domhof neu gestaltet und mit der Sanierung des historischen Daches mit den Baumaßnahmen an der ehemaligen Fürstbischöflichen Residenz begonnen werden. Auch der Neubau des Beherbergungsgebäudes des Kardinal-Döpfner-Hauses soll noch 2023 beginnen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist v. a. Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.<sup>16</sup> Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

<sup>16</sup> Vgl. [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2015/2015-0703\\_dbk\\_zdk\\_broschuere\\_nachhaltig\\_investieren.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf)

An den Kapitalmärkten besteht aufgrund der vielen Unsicherheiten aus Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Geopolitik weiterhin das Risiko erheblicher Schwankungen. Insbesondere die Notenbanken stehen im Spannungsverhältnis zwischen der Inflationsbekämpfung und der Vermeidung einer spürbaren Rezession. Die Volatilitäten betreffen im Wesentlichen die Renten- und Aktienmärkte. Die im Jahr 2022 auch von der Europäischen Zentralbank mit steigenden Zinsen eingeleitete Zinswende führt zu verbesserten Konditionen am Geldmarkt. Zugleich bergen die gestiegenen Zinsen kurz- bis mittelfristig jedoch erhebliche Risiken für den Immobilienmarkt.

Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird zwar höher als im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie, insgesamt aber noch als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird grundsätzlich durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Hohe Instandhaltungsaufwendungen aufgrund enormer Baukostensteigerungen führen zusammen mit hohen Standards im Bauwesen, denkmalpflegerischen Anforderungen und Aspekten des nachhaltigen Bauens dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands der Handlungsspielraum der Erzdiözese immer mehr eingeengt wird.

Weiter vorangetrieben wird die Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung der Erzdiözese. Eine gute Grundlage dafür stellen das in mehreren Phasen eingeführte ERP-System, dessen Möglichkeiten hinsichtlich effizienter und standardisierter Prozesse, der Digitalisierung und Automatisierung immer stärker genutzt werden, und das neu eingeführte System zum Dokumentenmanagement dar. Dies sind, auch vor dem Hintergrund des immer stärker spürbaren Fachkräftemangels, wichtige technische Hilfsmittel einer zukunftsorientierten Verwaltung.

Im Zusammenhang mit der Anstrengung einer Feststellungsklage unter anderem gegen die Erzdiözese vor dem Landgericht Traunstein hat die Erzdiözese ihre Klageerwiderung fristgerecht eingereicht und die Einrede der Verjährung nicht erhoben. Die Erzdiözese ist bereit, zur Anerkennung des Leids des Klägers ein angemessenes Schmerzensgeld zu leisten und für darüber hinausgehende Schadenersatzbegehren eine angemessene Lösung zu finden.

Nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2021 haben die aktuellen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag den Erlass eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen vereinbart. Ein solches Gesetz soll einen „fairen Rahmen“ für die angestrebte Ablösung schaffen. Die beiden christlichen Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine gleichwertige Ablösung der Staatsleistungen. Seit Herbst 2022 finden im Rahmen der Vorbereitung des Grundsatzgesetzes Gespräche zwischen Vertretern des Bundesinnenministeriums, der Länder und der Kirchen statt. Für die Kirchen ist dabei wichtig, dass sie durch die angestrebte Ablösung in die Lage versetzt werden, die bisher mithilfe der Staatsleistungen finanzierten Aufgaben dauerhaft finanziell decken zu können. Wie sich dieser Prozess langfristig auf die finanzielle Situation der Erzdiözese konkret auswirken wird, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 19. Juni 2023

Christoph Klingan  
*Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann  
*Amtschefin*

Markus Reif  
*Finanzdirektor*

## Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
München

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2023 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 19. Juni 2023

**SGP Schneider Geiwitz GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Bohnert  
*Wirtschaftsprüfer*

Lörcher  
*Wirtschaftsprüfer*

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

# Daten und Fakten

## **GESCHICHTE**

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet; in der Folge entwickelte es sich zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

## **GLIEDERUNG**

Rund 1,49 Millionen Katholikinnen und Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 39 % der rund 3,85 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 748 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien, 697 von ihnen arbeiten in 221 Pfarrverbänden zusammen, 51 arbeiten selbstständig. Die Pfarreien sind in 40 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in 3 Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Wolfgang Bischof zuständig, in der Seelsorgsregion München Generalvikar Christoph Klingan und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg. 748 Pfarrkirchen, 1.131 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.429 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

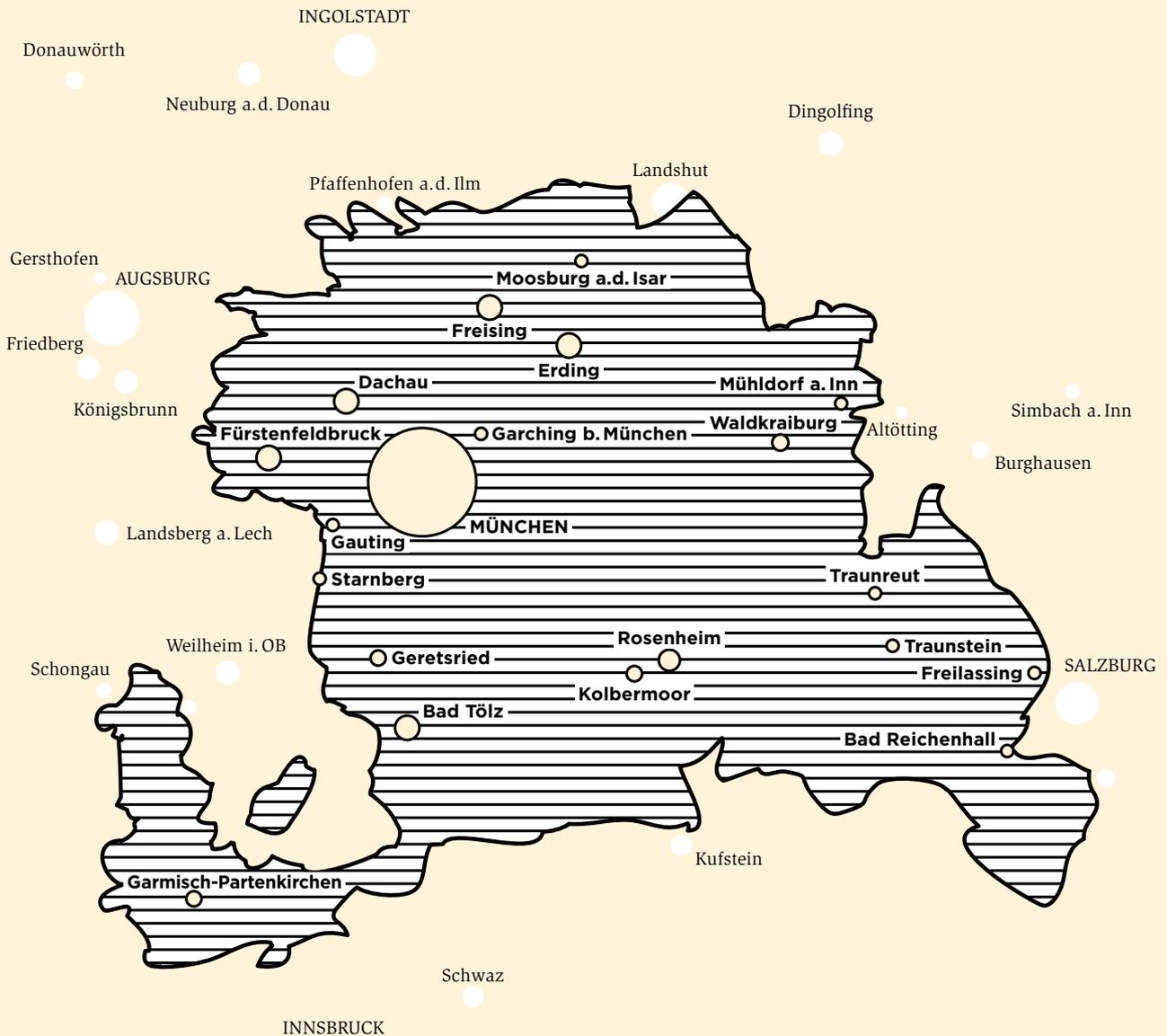


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

## **HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN**

Frauen und Männer in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 550 Priester arbeiten in der Seelsorge, von denen 298 inkardinierte (eigene) Priester der Erzdiözese sind. Hinzu kommen 252 Ordenspriester und Priester anderer Diözesen, die ebenfalls im Erzbistum im aktiven Dienst sind. Ergänzt werden die Zahlen um 232 Priester der Erzdiözese, die sich im Ruhestand befinden. Es gibt 164 Diakone im Hauptberuf und 67 Diakone mit Zivilberuf. 313 Pastoralreferentinnen und -referenten sowie 249 Gemeindeferentinnen und -referenten wirken in der Seelsorge mit. 456 Frauen und Männer im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeitende in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Frauen und Männer im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Mehr als 30.000 Mitarbeitende sind beim Caritasverband und in den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

## **EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN**

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken rund 5.000 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten sowie rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband mit mehr als 25.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit mehr als 13.600 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 6.865 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit rund 9.100 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, u. a. in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 25.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.200 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektoren und Kommunionspender mit.

Weitere über 15.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes und der ihm angeschlossenen Fachverbände und Träger in vielfältigen sozialen Aufgaben. Insgesamt sind in der Erzdiözese München und Freising mehr als 200.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

## **ORDENSLEBEN**

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.364 Ordensfrauen in 102 Niederlassungen und 432 Ordensmänner in 40 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schulen und anderen Diensten sowie in Gebet und Kontemplation.

---

# Impressum



---

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Christoph Klingan  
Kapellenstraße 4, 80333 München

---

Verantwortlich für den Inhalt:  
Erzbischöfliche Finanzkammer,  
Finanzdirektor Markus Reif

---

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,  
Visuelle Kommunikation

---

#### Bildnachweis:

S. 8-11: Diözesanmuseum Freising (Fotograf: Thomas Dashuber), EOM (Fotograf: Lennart Preiss),  
S.12: Rainer Boeck (privat), S.13: Niederbronner Schwestern, Malteser Hilfsdienst, S.14: Katholischer  
Männerfürsorgeverein München e.V. (Fotograf: Severin Vogl), Unsplash (Fotografin: Ryu Orn),  
S.15: Marion Walter (privat), S.16: Unsplash (Fotograf: Arthur Lambillotte), EOM (Fotograf:  
Lennart Preiss), S.17: Bettina Spahn (Bahnhofsmission München), Bahnhofsmission München  
(Fotograf: Marcus Schlaf), S.18: EOM (Fotografin: Gabriele Riffert), S.19: Mattias Kiefer (privat),  
EOM (Fotografin: Gabriele Riffert), S.20: Christian Ott (Foto Harder, Wangen), Architekturbüro  
Krücke/Wallishauser/Feuerer/Göbl, S.21: Hartung/Trenz, Dr. Angelika Winterer (privat),  
S.22: EOM (Fotograf: Tassilo Letzel), EOM (Fotograf: Thomas Splett), S.23: EOM, EOM (Regina  
Georg), S.24-25: EOM (Fotograf: Lennart Preiss), S.26: EOM (Fotograf: Robert Kiderle),  
S.54-55: KAB Diözesanverband München und Freising e.V.

---

Text: Gabriele Riffert, Michael Knies  
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München  
Druck: [www.sasdruck.de](http://www.sasdruck.de)  
Papier: GalaxiArt Samt, FSC\*-zertifiziert  
Die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte  
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

---

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München  
Kapellenstraße 4  
80333 München

[www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)